

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>23.11.2010</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____  | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |  | <u>30.11.2010</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |  | <u>08.12.2010</u> |

Inhalt:

Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009.

zuständiges Amt:

_____	_____	_____	<b>Dietmar Schulze</b>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Rechnungsprüfungsamt	Ralf Meier	
komm. Dezernentin III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	23.11.10						
KA	30.11.10						
Kreistag	08.12.10						

**Begründung:**

Das Verfahren zum Beschluss der Eröffnungsbilanz ist in § 85 Abs. 3 BbgKVerf geregelt.

Danach wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und, nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, vom Landrat festgestellt. (Anlage 1)

Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen. (Anlage 2)

Der Prüfbericht enthält vier Beanstandungen, die mit der Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt sind. (Anlage 3)

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird bestätigt, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

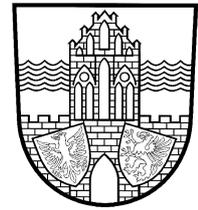
Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist zusammen mit den Anlagen durch den Landrat dem Kreistag zum Beschluss zuzuleiten.

**Anlage 1** zur Beschlussvorlage DS-Nr.: 100/2010

**Vom Landrat festgestellter Entwurf Eröffnungsbilanz des  
Landkreises Uckermark zum 01.01.2009**

gemäß DS Nr. 50/2009 vom 08.04.2009 einschließlich DS-  
Änderung v. 16.04.2009 und 2. DS-Änderung vom 21.04.2009 so-  
wie Korrektur zum 16.11.2009





## Der Landrat

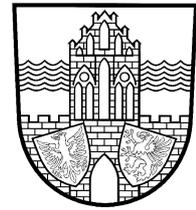
---

### Eröffnungsbilanz 2009

Betrag in €  
01.01.2009

#### AKTIVA

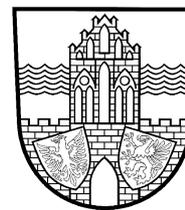
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>158.302.469,03</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	123.570,52
1.2.	Sachanlagevermögen	143.176.635,93
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.427,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.023.713,94
1.2.2.1.	Bebaute Grundstücke	11.571.211,61
1.2.2.2.	Gebäude	85.452.502,33
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.796.533,53
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.286.196,80
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.645,63
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	677.165,37
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.302,87
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.650,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	15.002.262,58
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276.710,36
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	7.725.552,22
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.791.871,94</b>
2.1.	Vorräte	926.035,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	926.035,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.560.362,23
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.528.140,93
2.2.1.1.	Gebühren	1.854.172,28
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.483.300,00
2.2.1.4.	Steuern	0,00



## Der Landrat

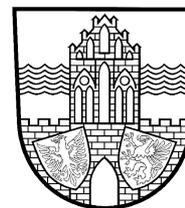
---

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in €</b>
		<b>01.01.2009</b>
2.2.1.5.	Transferleistungen	3.113.492,14
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	465.376,51
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.421.600,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	22.127,02
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	110.727,02
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-88.600,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	10.094,28
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	305.474,71
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.396.785,13</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>7.585.480,41</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>178.076.606,51</u></b>



## Der Landrat

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in €</b> <b>01.01.2009</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.323.000,45</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	4.323.000,45
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>93.652.725,05</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	93.632.308,38
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	20.416,67
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>53.426.898,84</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.129.144,00
3.1.1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.180.843,00
3.1.2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	847.301,00
3.1.3.	Rückstellungen für Altersteilzeit	13.101.000,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.928.720,35
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	16.165.000,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.204.034,49
3.5.1.	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.722.513,72
3.5.2.	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	697.000,00
3.5.3.	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	151.000,00
3.5.4.	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.182.427,63
3.5.5.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	451.093,14
3.5.6.	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	0,00



## Der Landrat

---

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in €</b> <b>01.01.2009</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.394.696,94</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.230.643,48
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.181.642,87
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.016,71
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	697.000,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.035.393,88
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.279.285,23</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>178.076.606,51</u></b>

## Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1 Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Sachanlagevermögens erfolgte in Zusammenarbeit der Ämter 20, 62 und 65 mittels des in die Anlagenbuchhaltung integrierten Bewertungsmoduls (HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung der Firma H&H Berlin) und anhand folgender Handlungsgrundlagen:

- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg vom 26. Mai 2006/23. September 2009)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanzierung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Landkreis Uckermark vom 14.02.2007
- Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Lizenzen, Software und Konzessionen, die mit den Anschaffungskosten, gemindert um die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen (sofern abnutzbar), in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Gekaufte Datenverarbeitungsprogramme wurden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, wogegen Betriebs- und Systemsoftware, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist, zur Hardware und somit zu den materiellen Vermögensgegenständen gehören. Anders als laufende Updates zur Pflege und Wartung der Software, die grundsätzlich zu sofortigem Aufwand führen, wurden umfangreiche Updates bzw. nachträglich angeschaffte Zusatzprogramme, die zur Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung der Software beitragen, in das immaterielle Anlagevermögen aufgenommen.

Weiterhin wurden Lizenzen im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Module bzw. der Erhöhung der Nutzerzahl bestehender Anwendungen dem immateriellen Anlagevermögen zugeordnet, sofern sie bewertungsrelevant waren.

Konzessionen entfallen.

Die im HKR-Programm-Modul Vermögensverwaltung erfassten und bewerteten immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der Inventur durch das Fachamt bestätigt und ergeben folgende Aufteilung:

Lizenzen:	37.327,79 €
Software:	<u>86.242,73 €</u>
Gesamt	<u>123.570,52 €</u>

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke wie Ackerflächen, Waldflächen und Wasserflächen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz generell mit aktuellsten Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2007 bewertet. Unbebaute Flurstücke mit mehreren Nutzungsarten wurden bewertungsvereinfachend nach der Hauptnutzungsart des Flurstückes zusammengefasst bewertet. Liegt ein solcher Wert nicht vor, ist der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2007 vergleichbarer umliegender Grundstücke anzusetzen. Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen des aktuellsten Grundstücksmarktberichts oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss des Landkreises.

Die zum Stichtag 01.01.2007 anzuwendenden Bodenrichtwerte sind in der Anlage 4.1 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark hinterlegt.

Deponieflächen waren gemäß Bewertungshandbuch Punkt 2.1.1.1.3 mit 0,06 €/m<sup>2</sup> zu bewerten.

Für die 15 unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum des Landkreises Uckermark befinden, wurde aufgrund dieser Vorgehensweise folgender Bilanzwert ermittelt.

Konto	Bezeichnung	Wert
022101	Ackerland	3.857,00 €
023101	Wald und Forsten	76.494,00 €
029101	Sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00 €
	Gesamt	212.427,00 €

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 1.2.2.1 Grund und Boden der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Bewertung von bebauten Grundstücken (d. h. von Grund und Boden, worauf sich Gebäude sowie Außenanlagen befinden) wurde nach tatsächlicher Nutzung und dem laut Bewertungsmodul vorgegebenen Baupreisindex (Stichtag 31.12.2006) vorgenommen.

Es waren auch bei unterschiedlichen Entwicklungsstufen (z. B. ein Grundstück weist einen Anteil Bauland und einen Anteil Gartenland auf) keine Teilflächen zu bilden, die Bewertung erfolgte mittels eines „Mix-Wertes“.

Grund und Boden vor dem 01.01.2002 erworbener Grundstücke war mit dem zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 aktuellen Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren zu bewerten.

Grund und Boden nach dem 01.01.2002 erworbener Grundstücke war mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Der Wert des Erbbaugrundstücks war anhand des Wertes des Erbbaurechts unter besonderer Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der Höhe des erzielbaren Erbbauzinses und seiner Anpassungsmöglichkeiten, der Restlaufzeit des Erbbaurechts, einer bei Zeitablauf zu zahlenden Entschädigung sowie sonstiger den Wert beeinflussender Umstände zu ermitteln.

Die Ermittlung erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinie (WertR2006).

Der gemäß 2.1.1.1.6 des Bewertungshandbuches ermittelte Wert ist in der Bilanz ausgewiesen.

Der unter 1.2.2.1 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
031101	Grund und Boden bei Wohnbauten	23.282,00 €
032101	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.293.602,00 €
033101	Grund und Boden mit Schulen	5.591.311,50 €
039101	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	4.663.016,11 €
	Gesamt	11.571.211,61 €

### 1.2.2.2 Gebäude der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Vor dem 01.01.2002 errichtete Gebäude wurden nach dem vereinfachten Sachwertverfahren zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 bewertet. Der daraus ermittelte Wert ist abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die nach diesem Verfahren festgestellten Werte werden unter der Annahme einer weitergeführten kommunal-orientierten Nutzung ermittelt. Bei einem angestrebten Verkauf von Immobilien ist davon auszugehen, dass diese Immobilien aufgrund ihres kommunal-orientierten Nutzungscharakters nicht ohne weiteres marktgängig sind. Bei einer Veräußerung wird demnach der Verkaufspreis anders ausfallen (oft niedriger) als der mittels Sachwertverfahren festgestellte Zeitwert der Immobilien.

Zur Bewertung der nach dem 01.01.2002 errichteten Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. In der Eröffnungsbilanz wird dieser Wert gemindert um die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen ausgewiesen.

Der unter 1.2.2.2 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
032201	Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	761.950,39 €
033201	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	68.530.048,37 €
039201	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	16.160.503,27 €
		85.452.502,03 €

### 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zu bewerten waren die im Eigentum des Landkreises befindlichen Kreisstraßen, deren Wert sich zusammensetzt aus dem Grund und Boden (s. 1.2.2.1) sowie dem Straßenbaukörper einschließlich Nebenanlagen.

Straßenbaukörper und Nebenanlagen, die vor dem 01.01.2002 errichtet wurden, waren nach dem Sachwertverfahren zu bewerten.

Straßenbaukörper und Nebenanlagen, die ab dem 01.01.2002 errichtet wurden, waren mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Brückenbauwerke waren gesondert zu bewerten und wurden im HKR-Bewertungsmodul Vermögensverwaltung als Teil der zugehörigen Straße erfasst.

Der unter 1.2.3 ausgewiesene Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert
041101	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	3.669.496,80 €
042101	Brücken und Tunnel	2.791.014,93 €
045101	Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	33.336.021,80 €
		39.796.533,53 €

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Gebäude auf fremden Grund und Boden sind bei vom Grundstückseigentum getrenntem Gebäudeeigentum gegeben. Dies trifft im Fall des Verwaltungsgebäudes Schwedt zu. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreises Uckermark, der Grund und Boden wird erbaurechtlich genutzt. Mittels Sachwertverfahren hat sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz für das Gebäude ein Wert in Höhe von 1.286.196,80 € errechnet.

### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im Eigentum des Landkreises Uckermark befindenden Kunstgegenstände wurden mittels Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt 87.645,63 € bilanziert.

### 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen wurden entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Rechnungsunterlagen abzüglich der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen in Höhe von 677.165,37 € bilanziert. Waren für Altbestände Rechnungsunterlagen nicht mehr vorhanden, sind Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt worden.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte entsprechend 1.2.6 mit 1.665.302,87 €.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch zu erhaltene Sachanlagen waren nicht anzusetzen.

Für Anlagen im Bau waren die Ausgaben anzusetzen, die für aktivierungspflichtige Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt worden sind.

Maßnahme	Bis zum Bilanzstichtag angefallene Ausgaben
K 7350 Herrenstein - Mittenwalde	1.950.482,58 €
K 7346 OD Angermünde	66.926,73 €
K 7320 Röpersdorfer Straße	13.024,85 €
K 7355 Brücke Geewow	2.474,01 €
K 7349 OV Groß Kölpin-Friedenfelde	34.107,56 €
K 7305 Brücke Welse	3.127,32 €
Rettungswache Templin	320.350,37 €
Ehm-Welk-OS Angermünde, ehem. Opelhaus	37.157,37 €
Gesamt	2.427.650,79 €

## 1.3 Finanzanlagevermögen

### 1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis führt keine Sondervermögen nach § 86 BbgKVerf.

### 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in entsprechender Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 BbgKVerf nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind anzuwenden auf Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss wird in den Fällen des § 290 Abs. 2 HGB vermutet, insbesondere wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen im Sinne der obigen Definition sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG). Da sich in beiden Fällen Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung anhand der Eigenkapital-Spiegelmethode (Anteil des Landkreises am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen) zum 31.12.2008.

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	Eigenkapital insgesamt in €	100 % Anteil LK Uckermark in €
Stammkapital	25.600,00	25.600,00
+ Kapitalrücklage	4.160.958,74	4.160.958,74
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-139.430,85	-139.430,85
+ Jahresergebnis	162.468,33	162.468,33
= Eigenkapital	4.209.596,22	4.209.596,22

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	Eigenkapital insgesamt in €	100 % Anteil LK Ucker- mark in €
Stammkapital	51.150,00	51.150,00
+ Kapitalrücklage	3.292.666,34	3.292.666,34
+ Gewinn-/Verlustvortrag	704.021,22	704.021,22
+ Jahresergebnis	-980.723,42	-980.723,42
= Eigenkapital	3.067.114,14	3.067.114,14

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der UDG und UVG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises an der UVG und UDG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

### 1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis ist nicht Mitglied eines Zweckverbandes.

### 1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in entsprechender Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Beteiligungen des Landkreises Uckermark in diesem Sinne sind:

- Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH (PVG)
- GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)
- Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

Beim TGZ und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten (zusammen 18.150,00 €). Da sich bei der PVG und der GLG Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH	Eigenkapital insgesamt in €	50 % Anteil LK Ucker- mark in €
Stammkapital	25.564,59	12.782,30
+ Kapitalrücklage	4.393.107,00	2.196.553,50
+ Gewinnrücklage	2.525.088,48	1.262.544,24
+ Gewinnvortrag	90.027,40	45.013,70
+ Jahresergebnis	48.252,70	24.126,35
= Eigenkapital	7.082.040,17	3.541.020,09

GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	Eigenkapital insgesamt in €	25,1 % Anteil LK Ucker- mark in €
Stammkapital	50.000,00	12.550,00
+ Kapitalrücklage	16.478.859,09	4.136.193,63
+ Gewinn-/Verlustvortrag	-52.276,74	-13.121,46
+ Jahresergebnis	122.549,64	30.759,96
= Eigenkapital	16.599.131,99	4.166.382,13

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der PVG und GLG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises an der GLG und PVG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz existiert kein Bestand.

### **1.3.6 Ausleihungen**

Ausleihungen bestehen nicht.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Grundstücke in Entwicklung**

Objekte, die aus dem Eigentum des Landkreises abfließen werden, dienen nicht mehr langfristig dessen Aufgabenerfüllung und sind daher nicht dem Anlagevermögen zuzuordnen. In diesem Fall sind sie als Grundstücke in Entwicklung im Umlaufvermögen der Bilanz darzustellen.

Bei Auftreten folgender Sachverhalte erfolgte die Einordnung in „Grundstücke in Entwicklung“:

1. Objekte, für die durch Beschluss des Kreistages bzw. bei Grundstücksgeschäften bis zu einem Wert von 50.000,00 € des Kreisausschusses die Verkaufsabsicht vorliegt. In diesem Fall erfolgten eine Abweichung der Bewertung nach dem Sachwertverfahren und die Einstellung der Verkehrswerte der entsprechenden Objekte (926.029,00 €).
2. Schulen, für die eine Nutzung durch den Landkreis nicht mehr vorliegt und die Kommunen nach § 107 des Landesschulgesetzes die Möglichkeit haben, sich für die Rückübertragung zu entscheiden, wurden zum Stichtag des Wegfalls des Nutzungscharakters zu einem jeweiligen Wert von 1,00 € dargestellt (4,00 €).
3. Straßen, die durch Umwidmung unentgeltlich aus dem Vermögen des Landkreises abfließen, wurden zur Darstellung eines realistischen Vermögenswertes zum Stichtag der Unterzeichnung der Umstufung in der Eröffnungsbilanz zum Wert von jeweils 1,00 € ausgewiesen, da sie für den Landkreis keinen Vermögenswert mehr darstellen (2,00 €).

#### **2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen**

Sonstiges Vorratsvermögen war nicht auszuweisen, da die Güter im Wesentlichen dem Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke (z. B. Heizöl) oder der Haltung von Fahrzeugen dienen. Mit der Ausgliederung der KSM besteht im Landkreis Uckermark keine wesentliche Vorratshaltung mehr, so dass keine Lagerhaltung erfolgt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Jahr der Anschaffung verbraucht. Büromaterial wird überwiegend sofort an die Ämter ausgegeben und gilt deshalb als verbraucht.

### 2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Diese Position entfällt entsprechend 2.1.2

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 2.2.1 und 2.2.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung und sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Da die Eröffnungsbilanz die realistische Vermögenslage des Landkreises widerspiegeln soll, waren alle bestehenden Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Die nicht einbringbaren Forderungen wurden im Laufe des Jahres 2008 ausgebucht (Niederschlagung, Erlass). Weitergehende Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Für den Restbestand der Forderungen war für das verbleibende Ausfallrisiko die so genannte Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Die Pauschalwertberichtigung bezieht sich auf die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehenden kameralen Kassenreste jeweils für den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Bereich. Dabei blieben die Umsatzsteuerforderung aus dem Vorjahr, Forderungen aus durchlaufenden Geldern des Jugendamtes und der Jagd- und Fischereibehörde sowie Forderungen aus Landeszuweisungen und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden unberücksichtigt, da hier mit einem 100 %igen Zahlungseingang gerechnet werden kann.

Mit dem auf Grundlage des Bewertungshandbuches ermittelten einheitlichen Pauschalwertberichtigungssatz von 80 % wurden die Forderungen wertberichtigt und auf volle 100 € mathematisch gerundet.

Forderungsart	Bestand zum 01.01.2009	nicht zur PWB berücksichtigte Forderungen	Gesamt-Forderungsbetrag, der für PWB berücksichtigt wird	PWB in Höhe von 80 %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	1.854.172,28 €		1.854.172,28 €	1.483.300,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Transferleistungen und sonstige)	3.122.017,78 €	95.057,08 €	3.026.960,70 €	2.421.600,00 €
Privatrechtliche Forderungen	110.727,02 €		110.727,02 €	88.600,00 €
Summe	5.086.917,08 €	95.057,08 €	4.991.860,00 €	3.993.500,00 €

Zusätzlich wird in der Bilanz in der Position 2.2.1 die Beteiligung einer Kredittilgung durch die Stadt Templin in Höhe von 257.489,87 € ausgewiesen. Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Templin und dem ehemaligen Landkreis Templin vom 26.11.1993, nach der die Stadt Templin dem Landkreis die anteilige Kre-

dittilungsleistung in Höhe von 60 % an den Baukosten für das Gymnasium Templin in Höhe von 60 %, erstmalig am 27.06.1998 und letztmalig am 27.06.2009, erstattet.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch der Erstattungsanspruch nach § 107b Abs. 5 BeamtVG bilanziert, der von den durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragten Aktuaren in Höhe von 199.361,00 € ermittelt wurde.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Vermögensgegenstände waren speziellen Bilanzpositionen zuzuordnen. Sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Schadenersatz- und Rückforderungsansprüche, haben sich – auch nach Abfrage in den Ämtern – nicht ergeben. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen waren daher allein die Umsatzsteuerforderung in Höhe von 7.499,28 € und die Forderung aus Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung mit 2.595,00 € auszuweisen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Landkreis Uckermark hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Konto	Bezeichnung	Bestand in €
181102	Sparkasse Uckermark Rettungsdienst	11.284,61
181103	Sparkasse Uckermark Bußgeld	230,06
181120	Deutsche Bank	155.878,43
181130	Postbank Berlin	1.093,50
183101	Hauptkasse	31.036,29
183110	Handvorschüsse	5.912,02
183120	Barscheckkonten	70.222,32
183130	SODEXHO-Wertgutscheine	7.059,00
183190	Frankiermaschine	14.878,48
183191	Guthaben auf Kassenautomaten	7.880,00
	<b>Summe</b>	<b>305.474,71</b>

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet sämtliche Auszahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst in zukünftigen Haushaltsjahren zu Aufwand führen.

Kamerale HHST	Bezeichnung	Wert
5.02833.33333 99999	Auszahlung 2008 für Beamtenbesoldung 2009	42.534,59 €
5.02834.33333 99999	Sozialtransferauszahlungen 2008, Ämter 50, 51, 52	9.269.154,52 €
5.02835.33333 99999	Sonstige Auszahlungen 2008 für Aufwendungen 2009	85.096,02 €
	<b>Summe</b>	<b>9.396.785,13 €</b>

## 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Summe der Passiva (ohne Basis-Reinvermögen) übersteigt die Summe der Aktiva. Der negative Saldo ist als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

### PASSIVA

#### 1 Eigenkapital

##### 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich aus der Differenz sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten der Bilanz. Da sich ein negativer Saldo ergibt, war dieser nicht auf der Passivseite als Basis-Reinvermögen, sondern auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dieser beträgt 7.585.480,41 €.

##### 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Da die kamerale Jahresrechnung 2008 keinen Bestand der allgemeinen Rücklage aufweist, war keine Überschussrücklage zu passivieren.

##### 1.3 Sonderrücklage

Die kamerale nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wurden über 4 Listen in einer Sonderrücklage zusammengefasst.

Zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	3.458.498,78 €
Zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	<u>984.882,00 €</u>
	4.443.380,78 €
abzügl. Haushaltseinnahmereste	<u>479.704,41 €</u>
	3.963.676,37 €
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	48.406,93 €
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	<u>310.917,15 €</u>
	<u><u>4.323.000,45 €</u></u>

##### 1.4 Fehlbetragsvortrag

Hier sind nach der Umstellung auf Doppik die Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen auszuweisen, die nicht durch Verrechnung mit Überschüssen ausgeglichen werden können. Kamerale Fehlbeträge zählen nicht dazu, sie werden nicht in der Eröffnungsbilanz, sondern lediglich in der Übersicht über die Entwicklung der kamerale Altfehlbeträge dargestellt.

## **2 Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen. Diese Zuwendungen waren als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen und sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dabei wurden die in den Jahren 1994 bis 2008 erhaltenen Fördermittel (Gemeindemittel, Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel) und investiven Schlüsselzuweisungen dem Anlagevermögen so weit wie möglich objektgenau zugeordnet. Sofern eine investitionsscharfe Zuordnung der erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen nicht möglich war, wurde der Sonderposten gemäß § 13 BbgFAG jahresbezogen mit einer einheitlichen Auflösung von 20 Jahren gebildet. Daraus ergab sich für die Eröffnungsbilanz ein Wert von 91.225.074,26 €. Davon sind 63.542643,22 € objektgenau zugeordnet und 27.682.431,04 € werden pauschal aufgelöst.

Zusätzlich wurden Sonderposten für Anlagen im Bau gebildet. Da die unter Position 1.2.8 ausgewiesenen Anlagen im Bau in Höhe von 2.427.650,79 € mit investiven Schlüsselzuweisungen bzw. Fördermitteln finanziert wurden, waren in gleicher Höhe Anzahlungen auf Sonderposten zu passivieren.

### **2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen**

In dieser Position sind Zuschüsse von Unternehmen eingeordnet worden, die objektgenau zugeordnet werden konnten. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ergibt sich daraus ein Wert in Höhe von 20.416,67 €

### **2.3 Sonstige Sonderposten**

In dieser Position erfolgte keine Einordnung von Sonderposten.

## **3 Rückstellungen**

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

#### **3.1.1 Pensionsrückstellungen**

Das vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragte Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner hat die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für den Landkreis Uckermark zum Bilanzstichtag 01.01.2009 berechnet. Die Ergebnisse wurden dem Landkreis mit Schreiben vom 31.03.2009 übermittelt. Die Rückstellungen für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich auf 3.180.843,00 €.

### 3.1.2 Beihilferückstellungen

Mit der Berechnung der Rückstellungsbeträge für Beihilfeverpflichtungen wurde durch den Kommunalen Versorgungsverband ebenfalls das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Landkreis mit Schreiben vom 31.03.2009 übermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen belaufen sich auf 847.301,00 €.

### 3.1.3 Altersteilzeitrückstellungen

Es wurden für 169 Altersteilzeitvereinbarungen Aufstockungsbeträge bilanziert, für die entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten zum Stichtag bereits geschlossen sind, auch wenn die Altersteilzeit zum Stichtag noch nicht begonnen hat. Für die Erfüllungsrückstände waren 101 Altersteilzeitvereinbarungen und für die Abfindungen 100 Altersteilzeitvereinbarungen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage des Bewertungshandbuches wurden folgende Beträge ermittelt:

Rückstellung für	Aufstockungsbeträge	7.354.000,00 €
	Erfüllungsrückstände	5.220.000,00 €
	Abfindungen	<u>527.000,00 €</u>
		13.101.000,00 €

### 3.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht zu bilden.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

Im Landkreis Uckermark wurde auf der Grundlage des derzeitigen Rekultivierungsplanes der Bestand der kamerale (roten) Rücklage zum 31.12.2008 in Höhe von 15.928.720,35 € als Rückstellungsanfangsbestand in der Eröffnungsbilanz eingestellt. Da der Landkreis jährlich zur Deckung der Kosten die Stilllegungsgebühr erhebt, gilt diese als jährliche Zuführung zur Rückstellung und steht gemeinsam mit dem Anfangsbestand der Rückstellung für laufende und zukünftige Entnahmen zur Deckung der zu erwartenden Gesamtkosten zur Verfügung.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung von Altlasten im Gebiet des Landkreises Uckermark liegt nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz beim Landkreis Uckermark. Die langfristige Durchführung setzt eine Rückstellungsbildung für künftige Verbindlichkeiten voraus.

Auf der Grundlage der im Landkreis Uckermark vorhandenen Prioritätenliste wurden für die wichtigsten Standorte Gutachten erstellt. Anhand der Gutachten, die die Sanierungen bis zum Jahr 2016 ausweisen, sind folgende Rückstellungen erforderlich:

Objekt	Rückstellungsbetrag (T€)
WGT Chemische Reinigung Hohenlychen	50,0
Intereko, Abfallbeseitigung	200,0
WTB Gross Dölln, Abfallbeseitigung	2.000,0
Flugplatz Gröss Dölln, Kerosin Phasensanierung	6.800,0
Ökoplus, Abfallberäumung und Bodensanierung	50,0
Stadtdeponie Schwedt/Oder, Altstandort-/Altablagerungs- sanierung	40,0
PS-Wertstoffrecycling Pinnow, Abfallbeseitigung	3.300,0
OderSchrott Friedrichsthal, Abfallbeseitigung	1.925,0
Abwasserdeponie Zehnebeck, Sanierung	340,0
Reifenlager Kerkow/Schmargendorf	35,0
Kompostanlage Gollmitz	300,0
Orientierte Erkundung Altlasten verschiedene Standorte	800,0
	<b>15.840,0</b>

Da im Jahr 2008 die geplanten Sanierungsvorhaben nicht vollständig durchgeführt wurden, wurde der verbliebene Betrag i. H. v. 324.500,00 € mittels einer Abschlussbuchung über das Verwahrkonto in das Jahr 2009 übertragen. Dieser Betrag wurde den Rückstellungen für Altlasten zugeführt, so dass eine Gesamthöhe von 16.165.000,00 € bilanziert wurde.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet, soweit sie in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und nachfolgend erläutert sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob Rückstellungen für

- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Restitutionsen
- Schadenersatz

zu bilden sind.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen waren nicht zu bilden, da für den Landkreis keine Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches bestehen und aus den Betrieben gewerblicher Art keine Steuern abzuführen sind.

Zu den anderen Rückstellungen wurde eine Abfrage in den Ämtern vorgenommen, die keine Anhaltspunkte für die Bildung von Rückstellungen ergeben hat. Es wurden weder Überschüsse aus Restitutionsobjekten noch drohende Schadenersatzverpflichtungen festgestellt.

### 3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bürgschaften oder andere Gewährleistungen hat der Landkreis Uckermark nicht übernommen.

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie zur fortlaufenden Beurteilung des Prozessrisikos wurde das Programm zur Erfassung der Klageverfahren erweitert. Damit wird für jedes einzelne Klageverfahren die Höhe der Rückstellung sowie deren Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung abgebildet.

Die Rückstellungen wurden durch die Dezernatsjuristen sowie im Amt 52 für jede Klage anhand des Prozessrisikos ermittelt. Der Risikoeinschätzung liegt eine fachliche Beurteilung der Juristen zugrunde, inwieweit es wahrscheinlich ist, dass der Landkreis das Klageverfahren verlieren wird. Bei einem Verlustrisiko über 50% wurden Rückstellungen in voller Höhe der drohenden Verbindlichkeiten gebildet. Sie umfassen neben den Prozesskosten (Gerichts-, Anwalts- und Verfahrenskosten) auch den Streitgegenstand. Dazu erfolgten Abstimmungen mit den Ämtern. Zur Dokumentation liegt jeder Verfahrensakte ein Vermerk zur Rückstellungsbildung bei.

Rückstellungen wurden auch dann gebildet, wenn der Landkreis aufgrund einer verlorenen Klage einen Erstattungsanspruch gegen Dritte geltend machen kann. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erstattung durch Dritte feststeht (z. B. Übernahme durch KSA, Erstattungen durch den Bund im Rahmen der Abrechnung Amt 52).

Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 wurden folgende Rückstellungsbeträge ermittelt:

Dez. I/J	6.446,80 €
Dez. II/J	1.269.628,96 €
Dez. III/J	404.834,86 €
Amt 52	<u>41.603,10 €</u>
Summe	1.722.513,72 €

### 3.5.2 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden

Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark zum Bewertungsstichtag 01.01.2009.

Zur Bewertung des nicht genommenen Urlaubs und der Gleitzeitguthaben wurde ein einheitlicher durchschnittlicher Stundensatz aus dem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt aller Mitarbeiter in Höhe von 19,52 € ermittelt.

Folgende Rückstellungsbeträge wurden ermittelt:

Rückstellung für	nicht genommenen Urlaub	586.000,00 €
	geleistete Überstunden	8.000,00 €
	Gleitzeitguthaben	<u>103.000,00 €</u>
		697.000,00 €

### 3.5.3 Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Die Bemessung der Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Einschätzung der voraussichtlichen Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2009 für die Aufstellungsarbeiten des Jahresabschlusses 2008 sowie für die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement wurden durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geteilt, die für die Zeit von Januar bis März 2009 die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht erstellen. Da in dieser Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausschließlich mit der Jahresrechnung beschäftigt sind, wurde der Einsatz wie folgt geschätzt:

- 1 Mitarbeiter 3 Monate 80 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 60 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 50 %
- 6 Mitarbeiter 3 Monate 40 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 20 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 10 %
- 1 Mitarbeiter 3 Monate 1 %
- 1 Mitarbeiter 2 Monate 50 %
- 3 Mitarbeiter 2 Monate 30 %
- 2 Mitarbeiter 1 Monat 5 %

Daraus haben sich Rückstellungen in Höhe von 62.000,00 € ergeben.

Die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes wurden durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geteilt, die für ca. 5 Monate Prüfungszeit (April bis August 2009) die Jahresrechnung prüfen und den Schlussbericht erstellen. Da in dieser Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausschließlich mit der Jahresrechnung beschäftigt sind, wurde der Einsatz wie folgt geschätzt:

- 2 Mitarbeiter mit je 90 %
- 1 Mitarbeiter mit 60 %
- 1 Mitarbeiter mit 50 %
- 1 Mitarbeiter mit 30 %
- 1 Mitarbeiter mit 10 %.

Daraus haben sich Rückstellungen in Höhe von 89.000,00 € ergeben.

Die ermittelten Beträge wurden auf volle tausend Euro gerundet.

### 3.5.4 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Für gebührenrechnende Einrichtungen gilt der Grundsatz der Kostendeckung, d. h., die Benutzungsgebühren sollen so bemessen sein, dass sämtliche Kosten zur Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung gedeckt sind. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des jeweiligen Kalenderjahres ergeben, sind auszugleichen

Im Landkreis Uckermark betrifft das den Rettungsdienst. Für eine mögliche Kostenunterdeckung war eine Rückstellung in Höhe von 1.182.427,63 € in die Bilanz aufzunehmen. Diese entspricht dem Schlussbestand der kameralen Gebührenrücklage Rettungsdienst zum 31.12.2008.

### **3.5.5 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**

Aus einer Abfrage in den Ämtern ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß Bewertungshandbuch.

Jedoch wurde durch das Amt 52 ein möglicher Rückerstattungsanspruch aus der Verwaltungskostenabrechnung gegenüber dem Bund angemeldet und in der Bilanzposition 3.5.8 eingeordnet. Ausgehend von der am 01.05.2008 in Kraft getretenem Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) sind für die Abrechnung der Verwaltungskosten des Amtes 52 gegenüber dem Bund zwei Varianten möglich, einerseits in Höhe der tatsächlichen Kosten und andererseits in Höhe einer pauschalierten Abrechnung. Der Landkreis hat sich für die Variante der pauschalierten Abrechnung entschieden und stellt die Differenz zur Variante der Abrechnung nach tatsächlichen Kosten in Höhe von 451.093,14 € als ungewisse Verbindlichkeit ein, für den Fall, dass die Abrechnung nach Variante 2 durch den Bund nicht anerkannt wird.

## **4 Verbindlichkeiten**

### **4.1 Anleihen**

Anleihen wurden vom Landkreis nicht begeben.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.230.643,48 €.

lfd. Nr.	Maßnahme	Restschuld in €
1	Übernahme vom Altkreis Templin	1.285.380,03
2	Übernahme vom Altkreis Templin	303.943,76
3	Übernahme vom Altkreis Prenzlau	746.971,90
4	Gymnasium Angermünde	104.201,30
5	Gymnasium Templin	427.440,03
6	Sanierung Ph.-Hackert-Schule und ehemalige Lindenschule	284.019,77
7	Sanierung Ph.-Hackert-Schule und ehemalige Lindenschule	78.686,69

### **4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

Der Landkreis hat zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 12.181.642,87 € in Anspruch genommen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei sämtlichen geleasteten Anlagegütern des beweglichen Anlagevermögens liegt das wirtschaftliche Eigentum gemäß Anlagen 10 und 11 Bewertungsleitfaden Brandenburg beim Leasinggeber.

Gemäß BMF-Schreiben vom 23.12.1991 „Ertragssteuerliche Behandlung von Teilamortisations-Leasingverträgen über unbewegliche Wirtschaftsgüter liegt das wirtschaftliche Eigentum für den Verwaltungskomplex „Karl-Marx-Straße“ in Prenzlau bei der Hämatit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz.

Dementsprechend sind weder die im Zuge des Erbbaurechtsvertrags an die Hämatit übertragenen Gebäude beim Landkreis aktiviert noch die Mietverbindlichkeiten passiviert worden. Die Mieten werden als Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

#### 4.5 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen waren im Landkreis Uckermark nicht zu bilanzieren.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 117.516,71 €.

Verwahrkonto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.65000	Sicherheitseinbehalte	351110	117.516,71

Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Der im Haushalt 2009 vorgetragene Bestand von 316,01 € basiert auf einer Falschbuchung (richtiges Produktkonto: 51140.379207).

Im Rahmen der Einordnung von Vermögensgegenständen in aktiviertes Anlagevermögen bzw. in Anlagen im Bau war die noch ausstehende Schlussrechnung für die Dreiklang Oberschule in Schwedt zu betrachten. Die Baumaßnahme war am 31.12.2008 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Herstellungskosten in Höhe von ca. 3 Mio. € entstanden, die Schlussrechnung in Höhe von ca. 132.500 € stand noch aus. Entsprechend Bewertungshandbuch war die Maßnahme als Anlagevermögen nach Herstellungskosten einzuordnen. Somit war die Gesamtsumme einschließlich der noch ausstehenden Schlussrechnung im Anlagevermögen zu aktivieren, gleichzeitig die veranschlagte Schlussrechnungshöhe als Verbindlichkeit darzustellen.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Folgende Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen an Träger der Jugendhilfe standen am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach fest:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in €
36320.361192	Förderung der Erziehung in der Familie. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an na-	22.600,00

	türliche Personen außerhalb Einrichtungen	
36330.361192	Hilfen zur Erziehung. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen	560.100,00
36330.361193	Hilfen zur Erziehung. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	500,00
36340.361192	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen	53.500,00
36340.361193	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige. Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	60.300,00
Summe		697.000,00

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.

#### 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden.

#### 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Für den Landkreis Uckermark bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen.

#### 4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Aus den kameralen Verwahrkonten resultieren zum Bilanzstichtag folgende sonstige Verbindlichkeiten:

Verwahrkonto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.03850	Verrechnungskonto Vollstreckung 1	379101	748,93
4.03851	Verrechnungskonto Vollstreckung 2	379102	293,37
4.03852	Verrechnungskonto Vollstreckung 3	379103	9,34
4.11104	Verrechnungskonto Kassenautomat Kfz	379109	65.528,20
4.20002	Durchlaufende Gelder Schulen	379140	225,14
4.20034	Kautionen Schulen	379142	100,56
4.41000	Durchlaufende Gelder Sozialamt	379150	4.040.106,91
4.48300	Durchlaufende Gelder Amt für Grundversicherung	379152	344.263,84

Verwahr- konto	Bezeichnung	Bilanzkonto	Betrag in €
4.50000	Durchlaufende Gelder Gesundheitsamt	379153	261,19
6.18130	Durchlaufende Jagdabgabe	379168	560,37
6.18140	Durchlaufende Gelder Fischereiabgabe	379169	18.157,60
6.18115	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvor- schuss öffentlich-rechtlich § 5 UVG	379191	5.465,74
6.18111	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvor- schuss privatrechtlich § 7 UVG ANG	379195	4.888,34
6.18112	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvor- schuss privatrechtlich § 7 UVG PZ	379196	16.793,89
6.18113	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvor- schuss privatrechtlich § 7 UVG TP	379197	11.950,59
6.18114	Durchlaufende Gelder Unterhaltsvor- schuss privatrechtlich § 7 UVG SDT	379198	15.449,55
4.03800	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vor- gängen Kämmerei	379199	23.710,70
4.03806	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vor- gängen Kämmerei - Rettungsdienst	379199	3.198,46
4.03809	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vor- gängen Kämmerei - Abfallwirtschaft	379199	122,22
4.48301	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vor- gängen Kämmerei - Grundsicherung	379199	47.559,34
	Umsatzsteuerzahllast (12/2008)	379207	316,01
4.02830	VWK Lohnsteuer	379401	435.683,59
Summe		37	5.035.393,88

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet sämtliche Einzahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst in zukünftigen Haushaltsjahren zu Ertrag führen.

Erläuterung für das kamerale Verwahrkonto 4.03812 - Überleitung in RAP:

Die Einzahlungen wurden auf dem kameralen Verwahrkonto gesammelt, da der Bescheid und damit das Anordnungssoll dem Jahr 2009 zuzurechnen sind. Der Saldo von 5.024.053,58 € wurde vom kameralen Verwahrkonto übergeleitet. Er setzt sich aus den Mittelzuweisungen für die Leistungsbeteiligung beim ALG II nach § 19 ff. SGB II in Höhe von 4.800.000,00 € und einer Vielzahl von Einzelpositionen für Gebühren für die Kreismusikschule sowie für die Rückerstattung von ALG II - Leistungen von Hilfeempfängern zusammen.

Kamerale HHST	Bezeichnung	Wert
4.03812.33333 99999	Einzahlungen für 2009	5.024.053,58 €
4.91000.33333 99999	nicht verbrauchte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, für die bereits Zahlungseingänge stattfanden	579.746,22 €
	Vortragsumbuchung von pRAP auf Rückstellung Altlasten	<u>-324.514,57 €</u>
		255.231,65 €
	<b>Summe</b>	5.279.285,23 €

Zweckgebundene Einnahmen, die im Jahr 2008 noch nicht verausgabt wurden, stehen weiterhin zur Verfügung und wurden über passive Rechnungsabgrenzungsposten überleitet:

Kamerale Haushaltsstelle	
22010.57050	13.640,84 €
23010.57050	4.337,78 €
27010.57050	7.598,48 €
28010.57050	2.689,28 €
36000.51021	28.593,05 €
48300.71202	25.215,00 €
55000.71850	2.206,38 €
61200.41400	123.915,80 €
61200.43400	8.075,92 €
00100.71809	259,12 €
00100.71810	38.700,00 €
	255.231,65 €

## Anlage 1

**Anlagenübersicht  
Haushaltsjahr 2009  
- in EUR -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haus-haltsjahr	Stand am 01.01.2009	Ab-schreibun-gen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12. des Haushalts-jahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vor-jahres
	1	+	./.	+/-	5	./.	+	./.	./.	10	11
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>123.570,52</b>					<b>123.570,52</b>	
<b>Sachanlagen</b>					<b>143.176.635,93</b>					<b>143.176.635,93</b>	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					212.427,00					212.427,00	
Brachland					0,00					0,00	
Ackerland					3.857,00					3.857,00	
Wald, Forsten					76.494,00					76.494,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke					132.076,00					132.076,00	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					97.023.713,94					97.023.713,94	
Grundstücke mit Wohnbauten					23.282,00					23.282,00	
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen					2.055.552,39					2.055.552,39	
Grundstücke mit Schulen					74.121.360,17					74.121.360,17	
Grundstücke mit Kultureinrichtungen					0,00					0,00	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude					20.823.519,38					20.823.519,38	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haus-haltsjahr	Stand am 01.01.2009	Ab-schreibun-gen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Abschrei-bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei-bungen am 31.12. des Haushalts-jahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vor-jahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen					39.796.533,53					39.796.533,53	
Grund und Boden des Infrastruk-turvermögens und sonstiger Son-derflächen					3.669.496,80					3.669.496,80	
Brücken und Tunnel					2.791.014,93					2.791.014,93	
Gleisanlagen mit Streckenausrü-tung und Sicherheitsanlagen					0,00					0,00	
Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen					0,00					0,00	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen					33.336.021,80					33.336.021,80	
Sonstige Bauten des Infrastruk-turvermögens					0,00					0,00	
Bauten auf Sonderflächen					0,00					0,00	
Bauten auf fremden Grund und Boden					1.286.196,80					1.286.196,80	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale					87.645,63					87.645,63	
Fahrzeuge, Maschinen und techni-sche Anlagen					677.165,37					677.165,37	
Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.665.302,87					1.665.302,87	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					2.427.650,79					2.427.650,79	
<b>Finanzanlagevermögen</b>					<b>15.002.262,58</b>					<b>15.002.262,58</b>	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01.2009	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01.2009	am 31.12. des Vorjahres
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Rechte an Sondervermögen					0,00					0,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen					7.276.710,36					7.276.710,36	
Mitgliedschaft in Zweckverbänden					0,00					0,00	
Anteile an sonstigen Beteiligungen					7.725.552,22					7.725.552,22	
Wertpapiere des Anlagevermögens					0,00					0,00	
Ausleihungen					0,00					0,00	
an Sondervermögen					0,00					0,00	
an verbundene Unternehmen					0,00					0,00	
an Zweckverbände					0,00					0,00	
an sonstigen Beteiligungen					0,00					0,00	
sonstige Ausleihungen					0,00					0,00	
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>					<b>158.302.469,03</b>					<b>158.302.469,03</b>	

## Anlage 2

**Forderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 2009**  
**- EUR-**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jah- ren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	-	<b>1.528.140,93</b>	<b>1.528.140,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-
Gebühren	-	1.854.172,28	1.854.172,28	0,00	0,00	-
Beiträge	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen	-	-1.483.300,00	-1.483.300,00	0,00	0,00	-
Steuern	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Transferleistungen	-	3.113.492,14	3.113.492,14	0,00	0,00	-
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	465.376,51	465.376,51	0,00	0,00	-
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-2.421.600,00	-2.421.600,00	0,00	0,00	-
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	-	<b>22.127,02</b>	<b>22.127,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	-	110.727,02	110.727,02	0,00	0,00	-
gegen Sondervermögen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen verbundene Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen Zweckverbände	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
gegen sonstige Beteiligungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-	-88.600,00	-88.600,00	0,00	0,00	-
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	-	<b>10.094,28</b>	<b>10.094,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	-	<b>1.560.362,23</b>	<b>1.560.362,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-

**Anmerkung**

Mehrjährige Forderungen, die noch nicht angeordnet sind, konnten für die Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend ermittelt werden. Zwar sind gestundete Forderungen in Excellisten mit der jeweiligen Fälligkeit erfasst. Hinsichtlich weiterer mehrjähriger Forderungen laut Bewertungshandbuch sind aber noch umfassende Abstimmungen mit den Fachämtern und Erfassungen im HKR erforderlich, so dass die Forderungen dann ggf. gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf korrigiert werden.

## Anlage 3

**Verbindlichkeitenübersicht**  
**Haushaltsjahr 2009**  
**- EUR-**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.230.643,48	834.817,16	1.260.134,31	1.135.692,01	2.395.826,32
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	12.181.642,87	12.181.642,87	0,00	0,00	26.653.302,87
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	0,00	250.016,71	250.016,71	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	697.000,00	697.000,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermö- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbän- den	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Betei- ligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.035.393,88	5.035.393,88	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>0,00</b>	<b>21.394.696,94</b>	<b>18.998.870,62</b>	<b>1.260.134,31</b>	<b>1.135.692,01</b>	<b>29.049.129,19</b>

Anlage 4

**Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge  
- EUR -**

<b>Entwicklung kameraler Fehlbeträge</b>			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -4 (2005)	37.421.498		31.499.505
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -3 (2006)	37.835.730	davon Fehlbetrag aus Vor- jahren	37.421.498
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -2 (2007)	35.418.970	davon Fehlbetrag aus Vor- jahren	37.835.730
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -1 (2008)	30.861.695	davon Fehlbetrag aus Vor- jahren	35.418.979
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss			0
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres			12.181.643
Vor. Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres			26.653.303
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			3.230.643

**Anlage 2** zur Beschlussvorlage DS-Nr.: 100/2010

**Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs der  
Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009**





**Landkreis Uckermark  
Rechnungsprüfungsamt**

---

**S c h l u s s b e r i c h t**  
**über die Prüfung des Entwurfs**  
**der Eröffnungsbilanz**  
**des Landkreises Uckermark**  
**zum 01.01.2009**

**Prenzlau, 20.08.2010**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>II</b>	<b>Prüfungsauftrag und -umfang</b>	<b>5</b>
<b>III</b>	<b>Prüfungsgrundlagen und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>IV</b>	<b>Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz</b>	<b>7</b>
	<b>AKTIVA</b>	
1	Anlagevermögen	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2	Sachanlagevermögen	7
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11
1.3	Finanzanlagevermögen	12
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	12
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	13
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	13
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	14
1.3.6	Ausleihungen	14
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	15
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	15
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	17
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	18
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	18

2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	18
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21
<b>PASSIVA</b>		
1	Eigenkapital	22
1.1	Basis-Reinvermögen	22
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	22
1.3	Sonderrücklage	23
1.4	Fehlbetragsvortrag	24
2	Sonderposten	25
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	27
2.3	Sonstige Sonderposten	27
3	Rückstellungen	27
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27
3.1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	28
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	28
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	28
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	29
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	29
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	29
3.5	Sonstige Rückstellungen	30
3.5.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	30
3.5.2	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	31
3.5.3	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	31
3.5.4	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	32

3.5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	32
3.5.6	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	32
4	Verbindlichkeiten	33
4.1	Anleihen	33
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	33
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33
4.5	Erhaltene Anzahlungen	33
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34
4.8 – 4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	34
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	34
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
<b>V</b>	<b>Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über kamerale Altfehlbeträge</b>	<b>36</b>
<b>VI</b>	<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>36</b>

**Anlage**  
**Entwurf der geänderten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**  
**vom 16.11.2009**

## **I Vorbemerkungen**

Mit der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens haben die Gemeinden und Landkreise im Land Brandenburg ihre Buchführung von der Kameralistik (Darstellung des Geldflusses) auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs) umzustellen.

Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern ist diese Umstellung zwingend vorzunehmen, eine Freiwilligkeit gibt es nicht.

Ausgangspunkt für die neue Art der Haushaltswirtschaft ist das Aufstellen einer Eröffnungsbilanz, die das gesamte Vermögen des Landkreises, aber auch alle Schulden abbildet. Bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und der Schulden ist durch die verschiedenen Ansatz- und Bewertungsmöglichkeiten ein beachtlicher Gestaltungsspielraum gegeben. Bereits hier werden grundlegende Entscheidungen für die Haushaltswirtschaft künftiger Jahre getroffen. Insofern kommt der inhaltlichen und formellen Korrektheit der Eröffnungsbilanz eine besondere Bedeutung zu.

Gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz spätestens bis zum nächsten auf den Eröffnungsbilanzstichtag folgenden 30.06. vom Kreistag zu beschließen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark wurde dem RPA nicht so frühzeitig vorgelegt, dass eine Prüfung und fristgemäße Beschlussfassung durch den Kreistag bis zum 30.06.2009 gewährleistet werden konnte. Dabei wird nicht verkannt, dass der vom Gesetzgeber vorgegebene Termin völlig realitätsfremd ist.

Der Kreistag hat mit DS-Nr. 50/2009 am 22.04.2009 den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 zur Kenntnis genommen und das RPA mit der Prüfung beauftragt. Dieser Entwurf war die erste Grundlage zur Prüfung durch das RPA.

Aufgrund von Veränderungen im Entwurf der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement während der Prüfung wurde dem RPA am 17.11.2009 ein geänderter Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Prüfung übergeben. Seitdem bildet dieser Entwurf die Prüfungsgrundlage für das RPA.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 weist ein Bilanzvolumen i. H. v. 178.076.606,51 € aus.

Auf der Aktivseite ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 7.585.480,41 €.

Der vollständige Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 vom 16.11.2009 ist als Anlage dieses Berichtes dokumentiert.

Zur besseren Lesbarkeit orientiert sich die Gliederung unter Abschnitt IV „Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz“ in diesem Bericht an den Gliederungspunkten des Entwurfs der Eröffnungsbilanz.

## **II Prüfungsauftrag und -umfang**

Die Zuständigkeit des RPA für die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 85 Abs. 3 BbgKVerf. Die Möglichkeit, sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen, wurde vom RPA des Landkreises Uckermark nicht in Anspruch genommen.

Die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgte entsprechend ihrer Wesentlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben.

## **III Prüfungsgrundlagen und rechtliche Grundlagen**

Berichtsvorlage DS-Nr. 50/2009 des Kreistages vom 22.04.2009 – Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009

Berichtigung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und Dokumentation zur Berichtigung vom 16.11.2009

Handelsgesetzbuch (HGB) in der zurzeit geltenden Fassung

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 in der zurzeit geltenden Fassung

Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg) vom 29.05.2006

Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg) vom 23.09.2009 – Neufassung

Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 26.04.2006 DS-Nr. 28/2006 über die Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) im Landkreis Uckermark auf der Grundlage des Einführungskonzepts und Fachkonzepts als Arbeitsgrundlage

Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 14.02.2007 DS-Nr. 161/2006 „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens im Landkreis Uckermark“, Bewertungsrichtlinie für den Landkreis Uckermark (BewertR)

Berichtsvorlage des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 09.12.2009  
DS-Nr. 140/2009 „Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009“ (Bewertungshandbuch)

#### Bemerkungen im Bericht

B (Ziffer): Bemerkung (Beanstandung), die einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.

## **IV Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz**

### **AKTIVA**

#### **1 Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen gemäß Punkt 3.A.I BewertL Bbg vom 29.05.2006 z. B. Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist. Diese zählt zur Hardware.

Der Landkreis Uckermark verfügt zum Bilanzstichtag laut Entwurf der Eröffnungsbilanz (EÖB) über Software i. H. v.	86.242,73 €
bzw. Lizenzen i. H. v.	<u>37.327,79 €.</u>
Das sind insgesamt	123.570,52 €

(0,07 % der Bilanzsumme).

Die Bewertung wurde entsprechend Punkt 3.A und 4.7 BewertL Bbg vom 29.05.2006 bzw. Punkt 3.1 BewertR vorgenommen.

##### **1.2 Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen beinhaltet materielle Gegenstände auf der Aktivseite der Bilanz. Es umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Fahrzeuge, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Entwurf der EÖB weist für das Sachanlagevermögen einen Betrag i. H. v. 143.176.635,93 € aus.

###### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke wie Acker-, Wald- und Wasserflächen sind gemäß Punkt 4.8.1 BewertL Bbg vom 29.05.2006 und Punkt 2.1.1.1.3 Bewertungshandbuch generell mit aktuellsten Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2007 zu bewerten. Unbebaute Flurstücke mit mehreren Nutzungsarten werden nach der Hauptnutzungsart des Flurstückes bewertet.

Liegt dieser Wert nicht vor, ist der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2007 vergleichbarer umliegender Grundstücke anzusetzen.

Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen des aktuellsten Grundstücksmarktberichtes oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss.

Im Vermögensbestand des Landkreises Uckermark befinden sich entsprechend der vorliegenden Unterlagen 15 unbebaute Grundstücke, die sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellen:

Ackerland	3.857,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke	<u>132.076,00 €</u>
gesamt	212.427,00 €

(0,12 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen des RPA wurden während der Prüfung ausgeräumt.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Gemäß Punkt 3.A.II.1b BewertL Bbg vom 29.05.2006 zählen zu den bebauten Grundstücken alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind. Gebäude sind alle nach den Regeln der Bautechnik geschaffenen Vermögensgegenstände, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken dienen.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Es ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf der EÖB einen Betrag i. H. v. (54,48 % der Bilanzsumme) aus.	97.023.713,94 €
Dabei wurden für den Bodenwert	11.571.211,61 €
und für den Gebäudewert ermittelt.	85.452.502,33 €

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte gemäß Punkt 4.8 BewertL Bbg vom 29.05.2006 und Punkt 2.1.1.1.1 und Punkt 2.1.1.1.1 Bewertungshandbuch.

Die Gebäude wurden gemäß Punkt 4.8.2 sowie Punkt 4.9 BewertL Bbg vom 29.05.2006 und Punkt 2.1.1.1.4 sowie Punkt 2.1.1.1.6 Bewertungshandbuch bewertet.

Bei der Prüfung der Bewertung nach dem Sachwertverfahren und der Bewertung von Erbbaurechten haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bei der Ermittlung der Beträge nach Anschaffungs- und Herstellungskosten für die einzelnen Objekte ergaben sich prüfungsseitig Differenzen. Die Beanstandungen des RPA wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement zur Bearbeitung übergeben. Notwendige Berichtigungen wurden vorgenommen.

### **1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**

Im Punkt 4.8.3 BewertL Bbg vom 29.05.2006 wurde festgelegt, was zum Infrastrukturvermögen gehört.

Der Landkreis Uckermark hat davon folgendes Vermögen nachgewiesen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.669.496,80 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege	33.336.021,80 €
Brücken	<u>2.791.014,93 €</u>
gesamt	39.796.533,53 €

(22,35 % der Bilanzsumme).

- Für den Grund und Boden von Straßengrundstücken sind gemäß Punkt 2.1.1.1.1.2 Bewertungshandbuch generell 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland der betreffenden Gemarkung anzusetzen.  
Flurstücke, auf denen eine Straße liegt und die sich im wirtschaftlichen, nicht aber im rechtlichen Eigentum des Landkreises Uckermark befinden, werden gemäß Punkt 2.1.1.1.1.2 Bewertungshandbuch mit 1,00 €/Flurstück bewertet.
- Gemäß Punkt 4.8.3 BewertL Bbg vom 29.05.2006 und Punkt 3.4 BewertR sind Straßen allgemein mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten. Sind diese nicht bekannt, können Wiederbeschaffungszeitwerte in Anlehnung an das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen ermittelt werden. Anschließend ist ein Abschlag wegen Alterswertminderung und ggf. auch ein Abschlag wegen Bauschäden abzuziehen. Wegen der Vielzahl und Vielfalt von Straßen und des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes wurde eine Kategorisierung hinsichtlich Straßenklassen, -güten und -abschnitten festgelegt.
- Brückenbauwerke sind gemäß Punkt 4.8.3 BewertL Bbg vom 29.05.2006 und Punkt 2.1.1.1.3 Bewertungshandbuch getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten. Bei der Bewertung sind ebenfalls grundsätzlich die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu Grunde zu legen. Sind diese nicht bekannt, sind Brückenbaubücher heranzuziehen oder es ist ein dem Straßenbewertungssystem vergleichbares System anzuwenden.

Die Ermittlung der einzelnen Werte erfolgte nach den o. g. Festlegungen.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Gemäß Punkt 3.A.II.1b BewertL Bbg vom 29.05.2006 wird bei Bauten auf fremdem Grund und Boden lediglich der Gebäudewert angesetzt.

Im Landkreis Uckermark gibt es zum Zeitpunkt des Entwurfs der EÖB ein Gebäude auf fremdem Grund und Boden mit einem Wert i. H. v. 1.286.196,80 € (0,72 % der Bilanzsumme), welches im Sachwertverfahren ordnungsgemäß bewertet wurde.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die sich im Eigentum des Landkreises Uckermark befindenden Kunstgegenstände umfassen ausschließlich Skulpturen und Bilder. Sie wurden mittels Inventur erfasst und mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen nicht der Abschreibungspflicht.

Der Bilanzwert der insgesamt 11 beweglichen Gegenstände wurde mit 87.645,63 €  
(0,05 % der Bilanzsumme) ermittelt.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Eigentum des Landkreises Uckermark befinden sich laut Entwurf der EÖB keine unter Denkmalschutz stehenden Bauten und Denkmäler.

### **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen gehören zum beweglichen Anlagevermögen. Sie wurden entsprechend den Anschaffungs-/Herstellungskosten anhand von Rechnungsunterlagen abzüglich der zum Stichtag der EÖB angefallenen Abschreibungen bewertet. Waren für die Altbestände keine Rechnungsunterlagen mehr vorhanden, wurden Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt.

Die Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft.  
Sie beträgt insgesamt 677.165,37 €  
(0,38 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Neben den Fahrzeugen, Maschinen, und technischen Anlagen gehört auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung zum beweglichen Anlagevermögen.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. Einrichtungen in Schulen, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- und Telekommunikationsausrüstung.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich wie die der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen (siehe Punkt 1.2.6 dieses Berichtes).

Wegen der Art und der Vielzahl der Betriebs- und Geschäftsausstattung empfiehlt der BewertL Bbg die Prüfung der Anwendbarkeit des Festwertverfahrens gemäß Punkt 2.6.1.

Der Landkreis Uckermark hat die Anwendung des Festwertverfahrens bei der Erstellung der EÖB im Punkt 3.7 der BewertR festgeschrieben.

Es wird gemäß Punkt 2.1.1.1.8.1 Bewertungshandbuch für den Vermögensbestand der Verwaltungsbibliothek angewendet.

Die Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft.

Sie beträgt insgesamt

1.665.302,87 €

(0,94 % der Bilanzsumme).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlungen bzw. als Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 diejenigen Maßnahmen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind.

Im Entwurf der EÖB sind folgende Objekte als Anlagen im Bau ausgewiesen:

Maßnahme	Ausgaben bis zum 31.12.2008 (€)
K 7350 Herrenstein – Mittenwalde	1.950.482,58
Rettungswache Templin	320.350,37
K 7346 Ortsdurchfahrt Angermünde	66.926,73
Ehm Welk-OS Angermünde, ehem. Opel-Autohaus	37.157,37
K 7349 Ortsverbindung Groß Kölpin – Friedenfelde	34.107,56
K 7320 Röpersdorfer Straße	13.024,85
K 7305 Brücke Welse	3.127,32
K 7355 Brücke Geesow	2.474,01
	2.427.650,79

Das sind 1,36 % der Bilanzsumme.

Mit dem Bau der geplanten Maßnahme K 7315 Bunter Wegweiser – Koboltenhof wurde im Jahr 2007 begonnen. Die Bauausführung wurde aufgrund von Einsprüchen verschiedener Art gestoppt und bereits ausgeführte Leistungen mussten zurück gebaut werden. Nach Abschluss der Gerichts- und Genehmigungsverfahren soll die Baumaßnahme zur weiteren Ausführung kommen (Kenntnisstand April 2010). Die möglichen nutzbaren Planungsleistungen belaufen sich auf 56.898,94 €. Diese hätten im Entwurf der EÖB als Anlagen im Bau verbucht werden müssen.

Im Zuge der Prüfung des Entwurfs der EÖB im April 2010 wurden diese Leistungen als Anlagen im Bau gebucht. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2010 dargestellt.

Die Baumaßnahme K 7350 Herrenstein – Mittenwalde war zum Bilanzstichtag bezüglich des Straßenbaus abgeschlossen und in Betrieb genommen. Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008 wurde diese Maßnahme als fertig gestellt ausgewiesen. Da die zur Maßnahme gehörende Bepflanzung erst im Jahr 2009 erfolgen sollte, wurde durch die Projektgruppe am 29.01.2009 festgelegt, dass die Maßnahme als Anlage im Bau in die EÖB aufzunehmen ist (vgl. Protokoll Nr. 26 vom 04.02.2009, Festlegung 6/26).

Die Rettungswache Templin wurde am 02.06.2009 fertig gestellt und in das Anlagevermögen umgebucht.

Für alle übrigen Maßnahmen wurden überwiegend die Planungsleistungen in der Position Anlagen im Bau ordnungsgemäß bilanziert.

### **1.3 Finanzanlagevermögen**

Der Landkreis Uckermark hat zum 01.01.2009  
Finanzanlagevermögen i. H. v. 15.002.262,58 €  
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 8,42 %.

Im Hinblick auf die vorliegenden Beteiligungsberichte und die Jahresrechnung 2008 ist das Finanzanlagevermögen vollständig und ordnungsgemäß erfasst. Anhaltspunkte, dass weiteres Finanzanlagevermögen zu berücksichtigen war, haben sich nicht ergeben.

#### **1.3.1 Rechte an Sondervermögen**

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf der EÖB kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

#### **1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) und die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG).

Da sich in beiden Fällen die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen, erfolgte die Bewertung im Rahmen der EÖB gemäß Punkt 4.13 BewertL Bbg vom 29.05.2006 hilfsweise mittels des Anteils am Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelmethode). Dabei wurde der Wert des Eigenkapitals des Unternehmens prozentual zur Höhe des beherrschenden Einflusses des Landkreises Uckermark ins Verhältnis gesetzt.

Der Landkreis Uckermark hat Anteile an verbundenen  
Unternehmen i. H. v. insgesamt 7.276.710,36 €  
bilanziert.

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anteil Landkreis Uckermark (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)	4.209.596,22	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)	3.067.114,14	100

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der UDG und UVG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises Uckermark an der UDG und UVG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

Der Landkreis Uckermark hat laut Entwurf der EÖB keine Anteile an Zweckverbänden erworben.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen**

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

Die Bewertung hat grundsätzlich zu Anschaffungskosten zu erfolgen. Lassen sich diese nicht mehr ermitteln, kommt es wie im Punkt 1.3.2 dieses Berichtes zur Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Der Landkreis Uckermark hat zum 01.01.2009  
Anteile an sonstigen Beteiligungen  
i. H. v. insgesamt  
bilanziert.

7.725.552,22 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anteil Landkreis Uckermark (€)</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG)	3.541.020,09	50,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.166.382,13	25,10
Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)	12.150,00	46,91
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

Beim TGZ und beim VBB erfolgte die Bewertung nach Anschaffungskosten. Diese betragen insgesamt 18.150,00 €.

Da sich bei der PVG und der GLG die Anschaffungskosten nicht ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Nach Beurteilung der Ertragsaussichten der PVG und GLG wird eingeschätzt, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ermittelte Wert der Anteile des Landkreises Uckermark an der PVG und GLG den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entspricht.

In Anwendung der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 wurde folgendes festgestellt:

Der überarbeitete Leitfaden baut im Wesentlichen auf der bisherigen Bewertungssystematik auf. Im Einzelnen sind jedoch verschiedene inhaltliche Fortschreibungen und Neuerungen zu verzeichnen, so auch bei den Ausführungen zur Eigenkapital-Spiegelmethode bei Anteilen, Beteiligungen und Sondervermögen (Punkt 5.14 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009).

Danach kann die Bewertung im Rahmen der EÖB weiterhin mittels des Anteils am Eigenkapital erfolgen (Eigenkapital-Spiegelmethode), wenn sich die Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nicht mehr ermitteln lassen. Gemäß Punkt 5.14 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 sollen dazu in der Regel aber nur das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage einbezogen werden, da diese beiden Werte das von außen zugeführte Kapital abbilden. Die weiteren Eigenkapitalpositionen, also Gewinnrücklagen, Gewinn- oder Verlustvorträge, sollen nur in begründeten Einzelfällen einbezogen werden. Als Begründung wird angegeben, dass bei Einbeziehung dieser Positionen in den Folgejahren erhebliche Wertanpassungen erforderlich werden könnten.

**B (1):** Es wird gebeten, die anhand der Eigenkapital-Spiegelmethode vorgenommene Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Anwendung des Punktes 5.14 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 zu überprüfen und die ggf. notwendigen Wertkorrekturen gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorzunehmen.

### **1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Zum Stichtag der EÖB hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen.

### **1.3.6. Ausleihungen**

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar, insbesondere im Rahmen von kommunalen Unternehmensverbindungen. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen. Im Entwurf der EÖB sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Grundstücke in Entwicklung**

Gemäß Punkt 3.2.1 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 gehören zu Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf der EÖB weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 926.035,00 € (0,52 % der Bilanzsumme) aus.

Den Grundstücken in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen in Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 926.029,00 €, für die durch Beschluss des Kreistages bzw. des Kreisausschusses die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Vier Schulen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 4,00 €, für die eine Nutzung durch den Landkreis Uckermark nicht mehr vorliegt und die Kommunen gemäß § 107 Brandenburgischem Schulgesetz die Möglichkeit haben, sich für die entschädigungslose Rückübertragung vom Landkreis zu entscheiden.
3. Zwei Straßen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. insgesamt 2,00 €, die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises Uckermark abfließen.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

#### **2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen**

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Entwurf der EÖB am 01.01.2009 nicht vorhanden.

#### **2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Entwurf der EÖB nicht geleistet.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Zahlungsansprüche an Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Normen.

Die Bilanzierung erfolgte gemäß Punkt 3.2.2 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009.

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aufgrund öffentlich-rechtlicher Leistungsverhältnisse, zum großen Teil aus einseitigen Leistungsverhältnissen.

Im Entwurf der EÖB sind

- öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie aus Transferleistungen (z.B. aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen usw.),  
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. aus Bußgeldern, Kostenersatz usw.) sowie
- privatrechtliche Forderungen und
- sonstige Vermögensgegenstände

mit den jeweiligen Wertberichtigungen auszuweisen.

Die Beträge für die Forderungen im Entwurf der EÖB ergeben sich aus folgenden Positionen der Jahresrechnung 2008:

• Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes	5.094.416,36 €
• Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung	2.595,00 €
• Kreditforderungen gegenüber der Stadt Templin	257.489,87 €
• Erstattungsansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz	<u>199.361,00 €</u>
	5.553.862,23 €

Da erfahrungsgemäß nicht alle Kasseneinnahmereste (5,094 Mio. €) des Landkreises Uckermark durch die jeweiligen Schuldner beglichen werden, wurde im Punkt 2.2.2.1 Bewertungshandbuch festgelegt, dass 80 Prozent der Forderungen bis auf wenige Ausnahmen pauschal bereinigt werden können, d. h. mit deren Eingang wird vorläufig nicht gerechnet.

Von der Pauschalwertberichtigung ausgenommen sind Landeszuweisungen, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Kasseneinnahmereste für Heimerziehung u. a. für den Monat Dezember 2008, die erst im Jahr 2009 in Rechnung gestellt werden können. Insgesamt ergaben sich so 95.057,08 €, deren Zahlungseingang zu 100 Prozent erwartet wird.

Kreditforderungen und Erstattungsansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz wurden nicht bereinigt.

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Entwurf der EÖB weist folgende öffentlich-rechtliche Forderungen aus:

	Punkt im Entwurf der EÖB	Betrag (€)
Gebühren	2.2.1.1	1.854.172,28
Beiträge	2.2.1.2	0,00
Wertberichtigung auf Gebühren	2.2.1.3	- 1.483.300,00
Steuern	2.2.1.4	0,00
Transferleistungen	2.2.1.5	3.113.492,14
sonstige	2.2.1.6	465.376,51
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige	2.2.1.7	- 2.421.600,00
		1.528.140,93

Das entspricht einem Anteil von 0,86 % der Bilanzsumme.

Mit der Auflösung der Verwahrungen ergeben sich Absetzungen von Forderungen, da diese bereits bezahlt, aber noch nicht gebucht sind. Die Berichtigung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2009.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind im Entwurf der EÖB i. H. v. 22.127,02 € (0,01 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	Punkt im Entwurf der EÖB	Betrag (€)
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.2.2.1	110.727,02
gegen Sondervermögen	2.2.2.2	0,00
gegen verbundenen Unternehmen	2.2.2.3	0,00
gegen Zweckverbände	2.2.2.4	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	2.2.2.5	0,00
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	2.2.2.6	- 88.600,00

Zuordnungen, die sich aus der Umbuchung vom Verwahrkonto ergeben, werden mit den folgenden Jahresabschlüssen ausgewiesen.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Entwurf der EÖB  
i. H. v. 10.094,28 €  
(0,01 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Umsatzsteuerforderungen und die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung, da diese keiner speziellen Zuordnung unterliegen.

Es wurde keine Bereinigung der Umsatzsteuerzahlungen vorgenommen, da die Umsatzsteuerzahlungen vom Finanzamt zu 100 Prozent erwartet werden.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Entwurf der EÖB nicht ausgewiesen.

### 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Bezeichnung	liquide Mittel lt. Entwurf der EÖB 01.01.2009 (€)	kassenmäßiger Abschluss 31.12.2008 (€)
1	Hauptkasse (Bargeld)	31.036,29	31.036,29
2	Hauptkonto Sparkasse Uckermark	-	./. 7.181.642,87
3	Rettungsdienst Sparkasse Uckermark	11.284,61	11.284,61
4	Bußgeld Sparkasse Uckermark	230,06	230,06
5	Deutsche Bank	155.878,43	155.878,43
6	Postbank Berlin	1.093,50	1.093,50
		<b>199.522,89</b>	<b>./. 6.982.119,98</b>
7	Handvorschüsse	5.912,02	-
8	Wechselgeld für Kassenautomaten	7.880,00	-
9	Barscheckkonten	70.222,32	-
10	Sodexo Wertgutschein Pass	7.059,00	-
11	Frankiermaschine	14.878,48	-
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>305.474,71</b>	<b>./. 6.982.119,98</b>

Die liquiden Mittel betragen 0,17 % der Bilanzsumme.

Die Abweichungen sind folgendermaßen begründet:

- Der Betrag unter lfd. Nr. 2 i. H. v. ./ 7.181.642,87 € wird gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV im Entwurf der EÖB nicht als liquide Mittel, sondern als Verbindlichkeit unter dem Punkt 4.3 dieses Berichtes nachgewiesen.
- Die Gelder unter den lfd. Nr. 7-11 waren bei der kameralen Buchführung nach Zahlwegen nicht Bestandteil des kassenmäßigen Abschlusses.
- Der unter lfd. Nr. 9 ausgewiesene Vorschuss für Barscheckkonten i. H. v. 70.222,32 € ist um 14.777,68 € niedriger als der in der Jahresrechnung 2008 unter Punkt 4.4 ausgewiesene Vorschuss.

Das liegt darin begründet, dass in der Jahresrechnung 2008 der aus der Kreiskasse an das jeweilige Amt ausgereichte Vorschuss i. H. v. insgesamt 85.000,00 € und im Entwurf der EÖB der von den Ämtern noch nicht verausgabte Betrag des Vorschusses dargestellt wurde.

Diese Differenz im Entwurf der EÖB wurde mit dem Jahresabschluss 2009 korrigiert.

Saldenbestätigungen von Banken und Kreditinstituten wurden durch das RPA nicht eingeholt.

Dem RPA liegt eine Erklärung des Kassenverwalters zur Vorlage aller Unterlagen vor.

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde auf der Grundlage der dem RPA vorgelegenen Unterlagen ordnungsgemäß bilanziert.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Entwurf der EÖB die Auszahlungen dargestellt, die im Jahr 2008 geleistet wurden, aber dem Haushaltsjahr 2009 zugerechnet werden müssen.

Im Jahresabschluss 2008 sind diese Zahlungen bei den Vorschüssen ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die	
Beamtenbesoldung zum 01.01.2009	42.534,59 €
Sozialtransferleistungen, z. B. für Tagespflege, Pflegebeihilfen, Landespflegegeld für Gehörlose, Blindengeld	9.269.154,52 €
Versicherungsbeiträge, die der Landkreis Uckermark zum 01.01.2009 zu zahlen hat	<u>85.096,02 €</u>
	9.396.785,13 €

Das entspricht 5,28 % der Bilanzsumme.

Nach Punkt 2.3 Bewertungshandbuch sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten auch zu bilden, wenn kein Vermögensgegenstand zu aktivieren war, aber vom Landkreis Uckermark ausgereichte Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung verbunden sind. Diese sind über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden folgende investive Zuwendungen an Dritte und Ausgaben für Vermögensgegenstände, die nicht Eigentum des Landkreises Uckermark sind, gebucht:

<b>Haushalts- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
13000.98710	Brandschutzwesen Förderung von Vereinen	4.000,00
13100.96014	Leitstelle Uckermark Neubau Leitstelle Gemeinschaftsprojekt	483.615,77
20000.98200	Schulverwaltungs- und Kulturamt Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000,00
22110.96010	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau Baumaßnahmen	8.771,49
27420.96010	Schule Prenzlau, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Baumaßnahmen	378.376,57
34000.98700	Heimat- und sonstige Kulturpflege Zuweisung an übrige Bereiche	50.000,00
36200.98700	Denkmalpflege Zuweisung an übrige Bereiche	233.070,20
36200.98200	Denkmalpflege Gemeinden und Gemeindeverbände	26.798,92
51000.98420	Öffentliche Krankenhäuser Zuschuss MSZ Angermünde GmbH	578.800,00
55000.98710	Sportförderung nach Förderrichtlinie Förderung von Vereinen	40.000,00
65000.96010	Kreisstraßenmeisterei Prenzlau Baumaßnahmen	118.600,24
65100.94505	Kreisstraßen – Baumaßnahmen K 7305 Eisenbahnübergang Welsow - Bruchhagen	868.640,10
65100.94510	Kreisstraßen – Baumaßnahmen K 7310 Bahnübergang Petershagen	138.007,89
65100.94511	Kreisstraßen – Baumaßnahmen K 7311 Bahnübergang Rosow	88.937,13
79100.98760	Projektteam/Kreisentwicklung Projekte der Wirtschaftsförderung	90.100,00
		<b>3.157.718,31</b>

In den Erläuterungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement zu den Bilanzpositionen sind hierzu keine Aussagen getroffen.

Inwieweit aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die vorgenannten Zuwendungen an Dritte zu bilden sind, ist in Abstimmung mit den Fachämtern anhand der Zuwendungsbescheide zu bestimmen. In den Zuwendungsbescheiden sind die Zeiträume der Zweckbindungen festgelegt.

**B (2):** Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind, ggf. auch für Vorjahre, im Entwurf der EÖB zu korrigieren.

#### **4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Im Entwurf der EÖB ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 7.585.480,41 € ausgewiesen. Das entspricht 4,26 % der Bilanzsumme.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Punkt 1.1 dieses Berichtes Basis-Reinvermögen auf der Passivseite verwiesen.

## **PASSIVA**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

- Basis-Reinvermögen,
- Rücklagen aus Überschüssen,
- Sonderrücklage und
- Fehlbetragsvortrag.

Das Eigenkapital des Landkreises Uckermark besteht aus  
Sonderrücklagen in Höhe von 4.323.000,45 €  
(2,43 % der Bilanzsumme).

#### **1.1 Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

Es konnte kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen werden, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo i. H. v. 7.585.480,41 € ergeben hat. Dieser Betrag ist auf der Aktivseite unter Punkt 4 des Entwurfs der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### **1.2 Rücklagen aus Überschüssen**

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Zur Erstbewertung für die EÖB ist der Bestand der allgemeinen Rücklage aus der letzten kameralen Jahresrechnung zu berücksichtigen.

Da die kameralen Jahresrechnung 2008 des Landkreises Uckermark keinen Bestand der allgemeinen Rücklage aufweist, war keine Überschussrücklage zu passivieren.

### 1.3 Sonderrücklage

Als Sonderrücklage sind insbesondere zweckgebundene Rücklagen zu passivieren, sofern sie nicht rückstellungsrelevant sind. Hierunter fallen nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale oder Ansammlungen für Investitionen in Folgejahren.

Im Entwurf der EÖB wurden die kamerale nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in einer Sonderrücklage wie folgt zusammengefasst:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	3.458.498,78 €
+ zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	984.882,00 €
./i. Haushaltseinnahmereste	479.704,41 €
Summe zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	<hr/> 3.963.676,37 € <hr/>
+ allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 2008	48.406,93 €
+ allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen Vorjahre	310.917,15 €
Summe allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	<hr/> 359.324,08 € <hr/>
Summe Sonderrücklage	<hr/> 4.323.000,45 € <hr/>

Der im Entwurf der EÖB ausgewiesene Bestand der Sonderrücklage in Höhe von 4.323.000,45 € stimmt mit dem in der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Uckermark ausgewiesenen Bestand der allgemeinen Rücklage für investive Schlüsselzuweisungen überein.

Die Zusammensetzung entspricht dem Nachweis in Punkt 4.7 der Anlage zur Jahresrechnung 2008.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Uckermark ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die Überführung der allgemeinen Rücklage in die EÖB war zu berücksichtigen, dass sich die bisherige kamerale Rücklage aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammensetzt.

Neben der allgemeinen Rücklage für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.323.000,45 € hatte der Landkreis Uckermark per 31.12.2008 noch folgende Bestände zu verzeichnen:

- allgemeine Rücklage für Rekultivierung 15.928.720,35 €,
- Gebührenrücklage Rettungsdienst 1.182.427,63 €.

Die Rücklagenanteile werden im Entwurf der EÖB in gesonderten Posten passiviert.

Während die nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen auf der Passivseite in eine doppische Sonderrücklage umgewandelt wurden, ist der Bestand der allgemeinen Rücklage für Rekultivierung i. H. v. 15.928.720,35 € im Entwurf der EÖB unter dem Punkt 3.3 - Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien - ausgewiesen.

Der Bestand der Sonderrücklage Rettungsdienst i. H. v. 1.182.427,63 € wurde unter dem Punkt 3.5.4 - Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen - passiviert.

#### **1.4 Fehlbetragsvortrag**

Ein Fehlbetragsvortrag ergibt sich aus den Fehlbeträgen der Ergebnisrechnungen, die nicht durch Verrechnung mit Überschüssen ausgeglichen werden können.

In der EÖB werden kamerale Fehlbeträge nicht berücksichtigt, da eine bilanziell eindeutige Zuordnung der Soll-Fehlbeträge zu einem Posten der EÖB nicht möglich ist.

Der Fehlbetrag im Entwurf der EÖB wird mit 0,00 € ordnungsgemäß ausgewiesen.

Gemäß § 67 Abs. 9 KomHKV ist der Anhang der EÖB um eine Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren zu ergänzen.

Der Landkreis Uckermark hat das Muster der Anlage 26 zum BewertL Bbg vom 29.05.2006 bzw. der Anlage 9 zur Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 verwendet und die kameralen Fehlbeträge der letzten vier Jahre vor Erstellung der EÖB in Anlage 4 zum Entwurf der EÖB ausgewiesen.

Diese Anlage ist in zwei Punkten fehlerhaft.

- Der Soll-Fehlbetrag 2008 beträgt 30.277.390 € und ist mit 30.861.695 € in falscher Höhe ausgewiesen. Die Differenz beträgt 584.305 €.

Ursache des fehlerhaften Ausweises ist, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2008 eine Differenz beim kassenmäßigen Abschluss i. H. v. 584.304,45 € festgestellt wurde. Die Jahresrechnung 2008 wurde um diesen Betrag korrigiert. Die Anlage zum Entwurf der EÖB weist weiterhin den Soll-Fehlbetrag aus, der vor der Korrektur der Jahresrechnung 2008 zu verzeichnen war.

- Der Soll-Fehlbetrag 2007 beträgt 35.418.970 € und wurde in 2007 ordnungsgemäß ausgewiesen, jedoch in 2008 unter „davon Fehlbetrag aus Vorjahren“ mit 35.418.979 € aufgeführt.

**B (3):** Um Korrektur und künftige Beachtung wird gebeten.

## **2 Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Sonderposten müssen gemäß Punkt 2.11 BewertL Bbg vom 29.05.2006 für Zuweisungen der öffentlichen Hand, Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sowie sonstige zu passivierende Sachverhalte gebildet werden.

Im Land Brandenburg sind alle erhaltenen Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Sonderposten anzusetzen (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Für die Erstellung der EÖB sind die ursprünglich empfangenen Beträge abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung auszuweisen. Die Höhe und der Zahlungszeitpunkt von Sonderposten sind zweckmäßig zu ermitteln.

Die Sonderposten des Landkreises Uckermark wurden wie folgt ermittelt:

Für den Zeitraum von 1994 bis 2004 bildeten die Prüfberichte des RPA zu den Jahresrechnungen die Ermittlungsgrundlage. Die in einer Anlage ausgewiesenen Verwendungen der Investitionspauschale und der investiven Schlüsselzuweisungen wurden mit den konkreten Ausgaben aus den jeweiligen Soll-Abschlüssen für die Gruppen 94 und 96 verglichen. Die Zuordnung der ermittelten Einzelwerte erfolgte für die Objekte, die sich zum 01.01.2009 noch im Eigentum des Landkreises befinden. Zusätzlich konnten die konkreten Fördermittel aus der Gruppe 36 (Bundes-, Landes- und Gemeindemittel) objektgenau zugeordnet werden.

Ab 2005 erfolgte die Zuordnung objektgenau anhand der vorhandenen Unterlagen und Jahresabschlüsse.

Für die Reste der investiven Schlüsselzuweisungen, die nicht bestimmten Objekten zugeordnet werden konnten, wurden die Sonderposten pauschal gebildet. Diese werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Für alle übrigen Objekte erfolgt die Abschreibung linear entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer.

Da das gewählte Verfahren zur Ermittlung der Sonderposten durch die Vielzahl der Objekte sehr zeitaufwendig ist, wurden bei verschiedenen Objekten die Sonderposten nur annähernd genau ermittelt.

Nach der Korrektur des Entwurfs der EÖB (Schreiben der Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement vom 16.11.2009) sind Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand i. H. v. 93.632.308,38 € (52,58 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Für ganz oder teilweise in Betrieb genommene Vermögensgegenstände wurden zum 01.01.2009 Sonderposten aus den folgenden Zuweisungen gebildet:

Zuweisungen von EU-Mittel	3.450.125,14 €
Bundeszweisungen	3.083.332,90 €
Landeszweisungen	83.229.014,51 €
Gemeindezuweisungen	<u>1.442.185,04 €</u>
	91.204.657,59 €

Die Nachweise der Sonderposten und die erfolgten Abschreibungen wurden stichprobenweise geprüft.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß berechnet.

Für die Vermögensgegenstände, die am 01.01.2009 nicht mehr zum Anlagevermögen des Landkreises Uckermark gehörten, wurden keine Sonderposten gebildet.

Solange das zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden gemäß Punkt 2.11 der Neufassung des BewertL Bbg vom 23.09.2009 die eingegangenen Zuwendungen als Anzahlungen auf Sonderposten gesondert ausgewiesen.

Die Sonderposten für Anlagen im Bau i. H. v. 2.427.650,79 € entsprechen den Beträgen für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Punkt 1.2.8 dieses Berichtes). Die Zuweisung erfolgte aus Landesmitteln.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Anzumerken ist, dass im Punkt 2.1 der Erläuterungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement zu den Bilanzpositionen die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit 91.225.074,26 € angegeben wurde. In dieser Summe ist der Betrag aus Punkt 2.2 des Entwurfs der EÖB i. H. v. 20.416,67 € zu viel enthalten. Dies hat keine Auswirkungen auf den Entwurf der EÖB.

## **2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen**

Als Sonderposten aus Investitionszuschüssen ist im Entwurf der EÖB ein Betrag i. H. v. 20.416,67 € (0,01 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Dieser Sonderposten (abzüglich Abschreibungen) ist eine zweckgebundene Einnahme im Haushaltsjahr 2004 über 30,0 T€ von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Sanierung eines Teilstücks der Kreisstraße K 7315.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **2.3 Sonstige Sonderposten**

Sonstige Sonderposten sind im Entwurf der EÖB nicht ausgewiesen.

## **3 Rückstellungen**

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHKV sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (nach Grund und Höhe) zu bilden, um die mit dem Sachverhalt verbundenen Aufwendungen periodengerecht abbilden zu können. Dabei spielt der Zahlungszeitpunkt keine Rolle, aber der wirtschaftlich in einer bestimmten Periode verursachte Aufwand.

Rückstellungen sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Ist der Grund für deren Bildung entfallen, so sind sie ergebniswirksam aufzulösen.

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Insgesamt sind unter diesem Punkt im Entwurf der EÖB 17.129.144,00 € (9,62 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, darunter für:

3.1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.180.843,00 €
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	847.301,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	13.101.000,00 €

### **3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen**

Die Beamten des Landkreises Uckermark erwarben und erwerben weiterhin mit jedem Dienstjahr Pensionsansprüche. Diese Ansprüche müssen im doppischen Haushalt periodengerecht durch die Bildung von Rückstellungen dargestellt werden. Es müssen aber auch die Ansprüche der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten enthalten sein. Diese Rückstellungen sind jedes Jahr pro Pensionär aufzulösen. Die Zahlungen erfolgen jedoch über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg.

Der Kommunale Versorgungsverband hat sich zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Landkreises Uckermark eines Sachverständigenbüros bedient. Dieses hat mit Schreiben vom 31.03.2009 das unter Punkt 3.1 dieses Berichtes genannte Ergebnis mitgeteilt.

### **3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Neben den Pensionsverpflichtungen haben Beamte Ansprüche auf Beihilfen. Für diese müssen ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

Zur Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde ebenfalls ein Sachverständigenbüro beauftragt. Auch dieses Ergebnis wurde mit Schreiben vom 31.03.2009 mitgeteilt.

### **3.1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit**

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Vereinbarungen zur Altersteilzeit zu bilden, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat. Künftig zu erwartende Vereinbarungen bleiben unberücksichtigt.

Durch das Personalreferat wurden für die 169 abgeschlossenen Verträge über Altersteilzeit die Rückstellungen ermittelt.

Die Prüfung der Berechnungen erfolgte stichprobenweise. Da bei der ersten geprüften Berechnung festgestellt wurde, dass das Gehalt vom Dezember 2008 zugrunde gelegt wurde, musste mit dem Gehalt vom Januar 2009 eine erneute Berechnung durchgeführt werden, da die Gehaltssteigerung nicht berücksichtigt worden war.

In einem Fall wurden Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 53.347,89 € im Entwurf der EÖB aufgeführt, obwohl die Mitarbeiterin bereits verstorben war. Um diesen Betrag ist der Entwurf der EÖB hier zu hoch ausgewiesen.

**B (4):** Um Bereinigung der Rückstellungen für Altersteilzeit wird gebeten.

### **3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Eine unterlassene Instandhaltung liegt vor, wenn eine notwendige Maßnahme nicht durchgeführt wurde und die Ausführung über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird. Das Nachholen der Maßnahme ist aber konkret beabsichtigt und kann zum Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind im Entwurf der EÖB nicht ausgewiesen.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Im Entwurf der EÖB ist für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ein Betrag i. H. v. 15.928.720,35 €  
(8,95 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Dieser Betrag entspricht dem in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen Betrag unter dem Verwahrkonto 72200 – Rücklage Deponiebetrieb.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind erforderlich, da es sich bei den Sanierungen um gesetzliche Verpflichtungen handelt.

Bei den Altlasten handelt es sich um Standorte, die durch verschiedene, sowohl chemische als auch natürliche Stoffe verunreinigt sind. Bevor diese Standorte zur weiteren Nutzung freigegeben werden können, sind sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu sanieren.

Im Landwirtschafts- und Umweltamt wird für die mit Altlasten kontaminierten Standorte ein Altlastenkataster geführt.

Das Altlastenkataster basiert überwiegend auf von Gutachtern erstellten Analysen und Gutachten. Nicht für alle im Landkreis Uckermark befindlichen Standorte mit Altlasten gibt es ein Gutachten. Auf der Grundlage des Altlastenkatasters wurde eine Prioritätenliste erstellt, in der für jeden Standort die Dringlichkeit zur Sanierung festgelegt ist. Diese Liste wurde letztmalig im Jahr 2007 präzisiert.

Die Gutachten enthalten Kostenschätzungen zur Sanierung der Standorte. In den Kostenschätzungen sind nur Minimalanforderungen angesetzt worden, das heißt, die tatsächlichen Kosten könnten höher liegen.

Für die Sanierung der Altlasten gab es bis zum Jahr 2005 Fördermittel. Seitdem sind die Mittel durch den Landkreis Uckermark zu erbringen. Die Rekultivierungsrücklage für Deponien kann hierfür nicht verwendet werden, da diese ausschließlich für Deponien nach Schließung vorgesehen ist.

Im Entwurf der EÖB sind Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorerst bis zum Jahr 2016 i. H. v. (9,08 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Betrag wurde aufgerundet.

16.165.000,00 €

Die Zusammensetzung des Betrages ist in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen vom Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement dargestellt und entspricht der Prioritätenliste des Landwirtschafts- und Umweltamtes des Landkreises Uckermark, zuzüglich der im Jahr 2008 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Mittel.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

#### **3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 wurden folgende Rückstellungsbeträge für anhängige Gerichtsverfahren ermittelt:

• Dezernat I	6.446,80 €
• Dezernat II (ohne Amt 52)	1.269.628,96 €
• Dezernat III	404.834,86 €
• Amt 52	<u>41.603,10 €</u>
	1.722.513,72 €

Das entspricht einem Anteil von 0,97 % der Bilanzsumme.

Geprüft wurden die von den Dezernatsjuristen vorgelegten Unterlagen über die Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungen. Eine Aktenprüfung wurde nicht vorgenommen.

Die Rückstellungen sind bis auf einen Betrag im Dezernat III i. H. v. 99,90 € nachgewiesen. Nach Auskunft der Juristin des Dezernates III sind im Archiv nicht alle Archivunterlagen auffindbar, so dass die Differenz zunächst nicht geklärt werden konnte.

Mit dem Jahresabschluss 2009 (Seite 43) wurde der Betrag inzwischen bereinigt.

Mögliche Zinszahlungen sind bei den Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Bewertungshandbuch trifft dazu keine Aussage.

### **3.5.2 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge**

Die ausgewiesenen Rückstellungen i. H. v. insgesamt 697.000,00 € (0,39 % der Bilanzsumme) setzen sich wie folgt zusammen:

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| • nicht genommener Urlaub | 586.000,00 € |
| • Gleitzeitguthaben       | 103.000,00 € |
| • geleistete Überstunden  | 8.000,00 €   |

Die Anzahl der Tage und Stunden wurde durch das Personalreferat anhand der Zeiterfassung und Urlaubsmeldungen ermittelt. Für alle zum 01.01.2009 beschäftigten 861 Mitarbeiter des Landkreises Uckermark wurde ein durchschnittlicher Stundensatz von 19,52 € berechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen auf die Tage und Stunden ergab folgende Durchschnittswerte:

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| • nicht genommener Urlaub | ca. 4 ½ Tage je Mitarbeiter  |
| • Gleitzeitguthaben       | ca. 6 Stunden je Mitarbeiter |
| • geleistete Überstunden  | ca. ½ Stunde je Mitarbeiter  |

### **3.5.3 Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses**

Insgesamt sind für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Rückstellungen i. H. v. 151.000,00 € (0,08 % der Bilanzsumme) im Entwurf der EÖB ausgewiesen.

Für das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement sind 62.000,00 € und für das Rechnungsprüfungsamt 89.000,00 € als Rückstellungen vorgesehen.

Für die Ermittlung der Rückstellungen wurde durch beide Ämter die gleiche Vorgehensweise angewendet.

### **3.5.4 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen**

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen sind die Beträge, die mit den Rettungsdienstgebühren entsprechend der geltenden Satzung erhoben, für das Begleichen der Rettungsdienstaufwendungen aber nicht benötigt wurden.

Bestand am 01.01.2008	1.251.916,94 €
Entnahmen im Jahr 2008	<u>./.</u> 69.489,31 €
Bestand zum 31.12.2008/01.01.2009	1.182.427,63 €

Das entspricht 0,66 % der Bilanzsumme.

Der Nachweis über den Bestand wurde in der Jahresrechnung 2008 auf dem Verwahrkonto 03862 – Rücklage Rettungsdienst – geführt.

### **3.5.5 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**

Im Amt 52 gab es für die Abrechnung der Verwaltungskosten zur Durchführung des SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) für das Jahr 2008 zwei Möglichkeiten.

Der Landkreis hat sich für die grundsätzlich zulässige pauschalierte Abrechnung entschieden, die ab dem Jahr 2009 ausschließlich anzuwenden ist.

Für den Fall, dass diese Verfahrensweise vom Bund wegen unklarer Zuordnungsvorschriften für Teile der Mitarbeiter des Amtes nicht akzeptiert werden sollte, wurden Rückstellungen i. H. v. 451.093,14 € (0,25 % der Bilanzsumme) in den Entwurf der EÖB eingestellt.

### **3.5.6 Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen**

Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen wurden im Entwurf der EÖB nicht gebildet.

## **4 Verbindlichkeiten**

### **4.1 Anleihen**

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 3.230.643,48 €  
(1,81 % der Bilanzsumme) wurden aus dem Haushaltsjahr  
2008 ordnungsgemäß übertragen.

Es handelt sich um die noch offenen Darlehensverpflichtungen der Altkreise Prenzlau und Templin sowie für vier Schulen (Oberschule „Philipp Hackert“ und ehemalige Oberschule Lindenschule in Prenzlau, Gymnasien in Templin und Angermünde).

### **4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

Die per 31.12.2008 aufgenommenen Kassenkredite i. H. v. 12.181.642,87 €  
(6,84 % der Bilanzsumme) wurden ordnungsgemäß in den  
Entwurf der EÖB übernommen.

Die Summe setzt sich zusammen aus Krediten bei der  
- Sparkasse Uckermark 7.181.642,87 €  
- ING-DiBa AG 5.000.000,00 €

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

In der kameralen Jahresrechnung mussten hier die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, also aus dem Leasing des Verwaltungskomplexes in Prenzlau, eingetragen werden.

Da das Eigentum am Verwaltungskomplex sich nach wie vor beim Leasinggeber befindet, sind die Verbindlichkeiten nicht in die EÖB einzutragen.

Die Raten werden als Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

### **4.5 Erhaltene Anzahlungen**

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den im Entwurf der EÖB ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v.	250.016,71 €
(0,14 % der Bilanzsumme) handelt es sich um die Sicherheitseinbehalte des Bau- und Liegenschaftsamtes für ausgeführte Bauleistungen i. H. v.	117.516,71 €
und die Verbindlichkeiten der nachträglichen Schlussrechnungen für die Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder i. H. v.	132.500,00 €.

Die Sicherheitseinbehalte sind aus dem Verwahrkonto 4.65000 in den Entwurf der EÖB ordnungsgemäß übertragen worden.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v.	697.000,00 €
(0,39 % der Bilanzsumme) handelt es sich um die Kassenausgaberechte des Jahres 2008 für die Kosten der Jugendhilfe.	

Diese Verfahrensweise wurde zur periodengerechten Abgrenzung der Leistungen gewählt, da es sich um Verbindlichkeiten aus Dezember 2008 gegenüber den Trägern der Jugendhilfe handelt.

#### **4.8 – 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen**

In diesen Punkten des Entwurfs der EÖB sind keine Eintragungen erfolgt.

#### **4.12 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verwahrungen der Kontenkreise 4 und 6 ausgewiesen, die keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten, zuzüglich der Umsatzsteuerzahllast für Dezember 2008.

Der im Entwurf der EÖB ausgewiesene Betrag i. H. v.	5.035.393,88 €
(2,83 % der Bilanzsumme) wurde ordnungsgemäß ermittelt.	

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die bereits erhaltenen Zahlungen für Leistungen, die in einer späteren Periode zum Ertrag führen.

Im Entwurf der EÖB sind passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.279.285,23 € (2,97 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen in 2008 für 2009  
Verwahrkonto 03812 i. H. v. 5.024.053,58 €
- Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes  
ohne Sanierung von Altlasten  
Verwahrkonto 91000 i. H. v. 255.231,65 €

Die Haushaltsausgabereste waren als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen, da diese zweckgebunden und mit Mehreinnahmen untersetzt waren.

Die Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte bereits mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## **V                   Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlich- keitenübersicht, Übersicht über kamerale Altfehlbeträge**

Gemäß § 85 Abs. 1 BbgKVerf sind der EÖB der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Im Anhang werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert, um den Abgeordneten, Bürgern und der Kommunalaufsichtsbehörde deren Interpretation zu erleichtern.

Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind ebenso ordnungsgemäß beigefügt.

Der Entwurf der EÖB wurde zusätzlich gemäß § 67 Abs. 9 KomHKV um die Übersicht über kamerale Altfehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre ergänzt. Hierzu haben sich bei der Prüfung Feststellungen ergeben (siehe Punkt 1.4, S. 24 dieses Berichtes).

## **VI                   Bestätigungsvermerk**

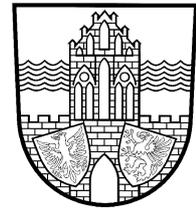
Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird – vorbehaltlich des Ausräumens der bezifferten Bemerkungen – bestätigt, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einschließlich des Anhangs und der beigefügten Übersichten zum Anlagevermögen, den Forderungen und Verbindlichkeiten den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Uckermark.

Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist vom Landrat zusammen mit den Anlagen dem Kreistag zuzuleiten.

Gemäß § 85 Abs. 4 BbgKVerf sind der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung der Anlagen kann verzichtet werden. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen kann. Die vom Kreistag beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach Beschlussfassung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ralf Meier  
Amtsleiter

# Landkreis Uckermark



1

## Der Landrat

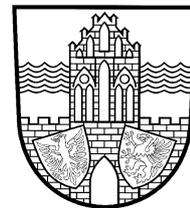
### Eröffnungsbilanz 2009

Betrag in €  
01.01.2009

#### AKTIVA

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>158.302.469,03</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	123.570,52
1.2.	Sachanlagevermögen	143.176.635,93
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.427,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.023.713,94
1.2.2.1.	Bebaute Grundstücke	11.571.211,61
1.2.2.2.	Gebäude	85.452.502,33
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.796.533,53
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.286.196,80
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.645,63
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	677.165,37
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.302,87
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.650,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	15.002.262,58
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.276.710,36
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	7.725.552,22
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.791.871,94</b>
2.1.	Vorräte	926.035,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	926.035,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.560.362,23
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.528.140,93
2.2.1.1.	Gebühren	1.854.172,28
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.483.300,00
2.2.1.4.	Steuern	0,00

# Landkreis Uckermark



2

## Der Landrat

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>	<b>Betrag in € 01.01.2009</b>
2.2.1.5. Transferleistungen	3.113.492,14
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	465.376,51
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.421.600,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	22.127,02
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	110.727,02
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-88.600,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.094,28
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	305.474,71
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.396.785,13</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>7.585.480,41</b>
 <b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	 <b><u>178.076.606,51</u></b>

**Eröffnungsbilanz 2009****Betrag in €  
01.01.2009****PASSIVA**

<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.323.000,45</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	4.323.000,45
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>93.652.725,05</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	93.632.308,38
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	20.416,67
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>53.426.898,84</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.129.144,00
3.1.1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.180.843,00
3.1.2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	847.301,00
3.1.3.	Rückstellungen für Altersteilzeit	13.101.000,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.928.720,35
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	16.165.000,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	4.204.034,49
3.5.1.	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.722.513,72
3.5.2.	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge	697.000,00
3.5.3.	Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	151.000,00
3.5.4.	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	1.182.427,63
3.5.5.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	451.093,14
3.5.6.	Rückstellungen für nachträgliche Schlussrechnungen und ausstehende Rechnungen	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.394.696,94</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.230.643,48
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.181.642,87

<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>Betrag in €</b>
		<b>01.01.2009</b>
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.016,71
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	697.000,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.035.393,88
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.279.285,23</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>178.076.606,51</u></b>

**Anlage 3** zur Beschlussvorlage DS-Nr.: 100/2010

**Stellungnahme der Verwaltung zu den bezifferten  
Bemerkungen des Schlussberichtes über die Prüfung des  
Entwurfs der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark  
zum 01.01.2009**



### **Stellungnahme der Verwaltung zu den bezifferten Bemerkungen des Schlussberichtes über die Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark zum 01.01.2009 enthält vier bezifferte Bemerkungen, zu denen nachstehende Stellungnahme erfolgt.

#### **B (1) - Vornahme notwendiger Wertkorrekturen gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf**

Lassen sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Beteiligungen nicht ermitteln, kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz die Eigenkapitalspiegelmethode angewendet werden. Davon hat der Landkreis Uckermark mit Ausnahme des VBB und des TGZ (ICU) Gebrauch gemacht. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und dem RPA wurde das Eigenkapital gemäß § 266 Abs. 3 Lit. A HGB angesetzt:

- I Gezeichnetes Kapital
- II Kapitalrücklage
- III Gewinnrücklage
- IV Gewinnvortrag
- V Jahresüberschuss

#### Aktualisierter Bewertungsleitfaden

Der überarbeitete Bewertungsleitfaden empfiehlt, die Gewinnrücklage bzw. den Gewinn-/Verlustvortrag nur in begründeten Einzelfällen in die Berechnung der Eröffnungsbilanz einzubeziehen. Dies wird mit den dann möglicherweise erheblichen Anpassungen in den Folgejahren begründet. Der Bewertungsleitfaden argumentiert, dass das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage im Regelfall dem vom Anteilseigner aufgewandten Kapital entsprechen. Die übrigen Eigenkapitalpositionen sind in der Regel vom Unternehmen erwirtschaftete Werte.

#### Anwendung der Empfehlung gemäß Punkt 5.14 Leitfaden

Grundsätzlich ist die Argumentation und Empfehlung nachvollziehbar. Eine entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz wäre danach zulässig. Allerdings stellen aber gerade Gewinnrücklagen und Gewinnvorträge einen echten und schnell realisierbaren Wert des Unternehmens dar. So könnte beispielsweise die Gesellschafterver-

sammlung einen Beschluss der Gewinnverwendung zur Ausschüttung an die Gesellschafter beschließen, d. h., der Gewinn (nach Steuerabzug) käme direkt dem Landkreis entsprechend seinem Stammkapitalanteil zugute.

Im Einzelfall der drei Gesellschaften gibt es logische Gründe, das komplette Eigenkapital anzusetzen und keine Korrektur vorzunehmen.

UVG:

Die Gewinnrücklage und der Gewinnvortrag der UVG (bzw. ehemals PVG) basieren hauptsächlich aus gewonnenen Klagen und daraus resultierenden Förderzahlungen des Landes. Der Landkreis hat als Anteilseigner in diesen Jahren seine Förderzahlungen nur teilweise gekürzt, so dass die Gewinne im Unternehmen verbleiben konnten. Mithin wurde der Gewinn nur durch nicht gekürzte Förderzahlungen des Anteilseigners Landkreis Uckermark möglich. Teilweise wurden Gewinnverwendungsbeschlüsse zur Zuführung des Gewinnvortrags in die Gewinnrücklage bzw. Kapitalrücklage gefasst.

UDG:

Bei Umwandlung der UDG vom Eigenbetrieb in eine GmbH wurde neben der Eigenkapitalrücklage auch ein Verlustvortrag aus der Vorgängergesellschaft in die GmbH eingebracht. Die in den Folgejahren erzielten Gewinne resultieren zum wesentlichen Teil aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Anteilseigner. Mit den Gewinnen wurde stückweise der Verlustvortrag abgetragen.

GLG:

Bei der Fusion des Prenzlauer Krankenhauses mit der MSZ gGmbH und bei der späteren Einbringung in die GLG gingen neben dem Eigenkapital jeweils auch die Gewinn- und Verlustvorträge in die neue Gesellschaft ein. Allerdings resultiert der überwiegende Anteil der Gewinne im Konzernabschluss der GLG nicht aus der von der Uckermark in die Holding eingebrachten MSZ gGmbH.

### Fazit

Aus Sicht des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement liegen mit oben genannter Argumentation hinreichende Gründe für die Einbeziehung der Gewinnrücklage und des Gewinnvortrags vor.

Korrekturen in der Zukunft müssen entsprechend der Veränderung in den Unternehmen vorgenommen werden. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte die Fusion der UVG mit der PVG (Eintragung Handelsregister im August 2009). Die daraus resultierenden Veränderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wurden mit dem Jahresabschluss 2009 vorgenommen.

Veränderungen am Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Jahresabschluss 2009 der drei betroffenen Unternehmen lagen erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2009 des Landkreises vor und konnten dementsprechend noch nicht einfließen.

## B (2) – Korrektur der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen der Projektarbeit zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark lag das Hauptaugenmerk der Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Ermittlung von Auszahlungen für Aufwendungen, die entsprechend § 53 KomHKV einem Zeitpunkt nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zuzuordnen sind.

Gemäß Kommentar der KomHKV zu § 53 gelten an Dritte geleistete Investitionszuschüsse **unter bestimmten Voraussetzungen** ebenfalls als zu aktivierende Rechnungsabgrenzungsposten, wobei auf § 47 KomHKV sowie den FAQ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen für Dritte verwiesen wird.

Der FAQ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen für Dritte führt aus:

„Im kameralen Haushaltsrecht werden Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte als Investitionsausgabe im Vermögenshaushalt gebucht, wenn mit den Mitteln die Durchführung einer investiven Maßnahme gefördert wird (Gr. 98).“

Demzufolge waren abweichend von der Aufstellung des Prüfberichtes lediglich die innerhalb der Gruppierung 98 gebuchten Maßnahmen auf die Voraussetzungen zu prüfen, die für die Eröffnungsbilanz die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfordern. Diese Maßnahmen haben dann in einem weiteren Schritt zusätzlich auch die Voraussetzungen zu erfüllen, die erst zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nach doppischem Haushaltsrecht berechtigen.

Dazu führt der FAQ aus:

„Im doppelischen Haushaltsrecht ist eine Zuweisung an Dritte dann eine investive Auszahlung, wenn:

- a. der Zweck der Zuwendung die Förderung einer Investitionsmaßnahme ist,
- b. die bezuschusste Investitionsmaßnahme im Bescheid bzw. in der Zusage der Kommune hinreichend konkret bestimmt ist und
- c. die Kommune bei zweckfremder Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsanspruch (Herausgabeanspruch, Rückzahlungsverpflichtung o. Ä.) hat oder
- d. das wirtschaftliche Eigentum des mit dem Investitionszuschuss erworbenen oder hergestellten Vermögens bei der Kommune bleibt.

Folgende Konten bzw. Bilanzposten werden berührt:

Variante	Bilanz	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
die Voraussetzungen a, b und d sind erfüllt	Aktivierung des Vermögensgegenstandes	Auszahlung der Investitionszuwendung (Kontengruppe 781)	Aufwand aus Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer des

			Vermögensgegenstandes (Kontengruppe 57)
die Voraussetzungen a, b und c sind erfüllt	Bilanzierung eines aktiven RAP in Höhe des Zuschusses (Kontengruppe 19)	Auszahlung der Investitionszuwendung (Kontengruppe 781)	Aufwandwirksame Auflösung des RAP entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht in einer der beiden dargestellten Variationsmöglichkeiten erfüllt, so handelt es sich um einen laufenden (konsumtiven) Zuschuss an Dritte, der nicht aktivierungsfähig ist. Er wird im Jahr der Ausreichung in voller Höhe im Ergebnishaushalt als laufender Transferaufwand (Kontengruppe 531) und im Finanzhaushalt unter Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 731) gebucht.“

In Vorbereitung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark wurde davon ausgegangen, dass die aufgeführten Finanzierungen hauptsächlich nicht als Förderung einer Investitionsmaßnahme, sondern entsprechend doppischem Haushaltsrecht überwiegend als Aufwand einzuordnen waren, z. B. die Zuweisungen für die Denkmalpflege. Diese sind im doppischen Haushalt nicht mehr im Finanz- sondern im Ergebnishaushalt eingeordnet. Auch mit der Förderung von Vereinen sind oftmals Personalkosten und andere Aufwandsarten abgedeckt worden.

Lediglich bei den Zuwendungen für den Neubau des Gemeinschaftsprojektes Leitstelle ist trotz der Verwendung der Gruppierung 96 das Zutreffen der o. g. Voraussetzungen eingeschätzt worden. Da hier jedoch als Grundlage kein Zuwendungsbescheid sondern die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorliegt, aus der wiederum keine Gegenleistungsverpflichtung oder Jahresangabe der Zweckbindung hervorgeht, soll das durch die Zuwendungen finanzierte und beim Landkreis Barnim aktivierte Anlagevermögen als Grundlage des beim Landkreis Uckermark zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gelten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz lagen jedoch trotz mehrfacher Nachfragen keine Angaben zu Aktivierungszeitpunkten und Nutzungsdauern vor. Erst seit Juni 2010 liegen nach einem Beratungstermin in der Landkreisverwaltung Barnim diese Angaben vor, so dass mit Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 die Berichtigung der Eröffnungsbilanz entsprechend § 141 (21) BbgKVerf vorgesehen war.

Entsprechend der Festlegung aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark werden nunmehr durch das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement alle auf Seite 20 des Berichtes benannten kameralen Haushaltsstellen daraufhin überprüft, ob es sich bei den aufgeführten Finanzierungen um Mittel zur Förderung von Investitionsmaßnahmen handelt und dazu ein Zuwendungsbescheid vorliegt, aus dem die o. g. Voraussetzungen zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eindeutig hervorgehen.

Da sämtliche durch den Landkreis Uckermark geleisteten Zuwendungen mittels investiver Schlüsselzuweisungen oder anderer Zuwendungen Dritter erfolgt sind, werden für die ggf. zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne der

Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage in jedem Fall auch Sonderposten zu ermitteln sein.

### B (3) – Korrektur von zwei Differenzen

Die Anlage 4 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde überarbeitet.

#### Übersicht über die Entwicklung der kamerale Altfehlbeträge - EUR -

<b>Entwicklung kameraler Fehlbeträge</b>			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -4 (2005)	37.421.498		31.499.505
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -3 (2006)	37.835.730	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	37.421.498
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -2 (2007)	35.418.970	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	37.835.730
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz -1 (2008)	30.277.390	davon Fehlbetrag aus Vorjahren	35.418.970
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kamerale Jahresabschluss			0
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres			12.181.643
Vor. Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres			26.653.303
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			3.230.643

### B (4) – Bereinigung der Rückstellungen für Altersteilzeit

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Vorprüfung zum Entwurf der Eröffnungsbilanz richtigerweise beanstandet, dass bei der ersten Berechnung zur Bildung der Rückstellung für die Altersteilzeit die Gehaltssteigerung zum 01.01.2009 unberücksichtigt geblieben ist sowie Rückstellungen für eine bereits verstorbene Mitarbeiterin gebildet wurden. Bei einer erneuten Berechnung erfolgte eine Korrektur unter Beachtung dieses Einwandes. Gleichzeitig wurde die Rückstellung für die bereits verstorbene Mitarbeiterin nicht mehr ausgewiesen. Das Ergebnis dieser Berechnung wurde mit Schreiben vom 19.02.2009 dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement mitgeteilt und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet, so dass dem Rechnungsprüfungsamt mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz die korrekten Zahlen vorlagen.

gez. Dietmar Schulze